Bürgerschaft Einladung

Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungstermin: Mittwoch, 06.07.2016, 16:00 Uhr

Raum, Ort: Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungen der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Aktuelle Stunde
- 5 Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen vom 18.05.2016 und 08.06.2016
- 6 Mitteilungen des Präsidenten

2016/BS/045 Seite: 1/8

7 Wahlen und Bestellungen

7.1	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Wahl eines Mitglieds im Sozial- und Gesundheitsausschuss	2016/AN/1818
7.2	Dr. Steffen Wandschneider (für die SPD-Fraktion) Wahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	2016/AN/1835
7.3	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Sozial- und Gesundheitsausschuss	2016/AN/1869
7.4	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den zeitweiligen Sonderausschuss für Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten	2016/AN/1870
7.5	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Bestellung eines Vertreters für den Aufsichtsrat der TheMa Theatermanagement Mecklenburg-Vorpommern GmbH	2016/AN/1876
7.6	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Bestellung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Volkstheater Rostock GmbH	2016/AN/1877
7.7	Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor- Vorstand (KTV)	2016/AN/1890

2016/BS/045 Seite: 2/8

8	Anträge	
8.1	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) und Bertold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Eltern bei den Kita-Gebühren entlasten	2016/AN/1679
8.1.1	Eltern bei den Kita-Gebühren entlasten	2016/AN/1679-01 (SN)
8.1.2	Vorsitzende der Fraktionen der SPD und der CDU Eltern bei den Kita-Gebühren entlasten	2016/AN/1679-02 (ÄA)
8.2	Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Dritte Änderung der Satzung über die Nutzung und Finanzierung der Plätze der Kindertagesförderung in der Hansestadt Rostock (KiföG-Satzung)	2016/AN/1756
8.2.1	Dritte Änderung der Satzung über die Nutzung und Finanzierung der Plätze der Kindertagesförderung in der Hansestadt Rostock (KiföG-Satzung)	2016/AN/1756-01 (SN)
8.2.2	Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Dritte Änderung der Satzung über die Nutzung und Finanzierung der Plätze der Kindertagesförderung in der Hansestadt Rostock (KiföG-Satzung)	2016/AN/1756-02 (ÄA)
8.3	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Verteilung der vom Land an die Kommune zugewiesenen Mittel aus dem Betreuungsgeld	2016/DA/1821
8.3.1	Verteilung der vom Land an die Kommune zugewiesenen Mittel aus dem Betreuungsgeld	2016/DA/1821-01 (SN)
8.3.2	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Verteilung der vom Land an die Kommune zugewiesenen Mittel aus dem Betreuungsgeld	2016/DA/1821-02 (ÄA)
8.4	Prof. Dr. Dieter Neßelmann (für den Finanzausschuss) Verwendung der zugewiesenen Mittel aus dem Betreuungsgeld	2016/AN/1883
8.5	Eva-Maria Kröger und Dr. Sybille Bachmann (Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE. und Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Änderung Bebauungsplan Nr. 07.W.154 für das Wohngebiet "An der Jägerbäk"	2016/AN/1694

2016/BS/045 Seite: 3/8

Änderung Bebauungsplan Nr. 07.W.154 für das Wohngebiet "An der Jägerbäk"

8.5.1

2016/AN/1694-01 (SN)

8.6	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.), Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Nachnutzung des ehemaligen SBZ "Zum Lebensbaum 16" in Toitenwinkel	2016/AN/1719
8.6.1	Nachnutzung des ehemaligen SBZ "Zum Lebensbaum 16" in Toitenwinkel	2016/AN/1719-01 (SN)
8.7	Vorsitzende der Fraktionen der SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stellenbesetzung im Büro für Gleichstellungsfragen	2016/AN/1789
8.7.1	Stellenbesetzung im Büro für Gleichstellungsfragen	2016/AN/1789-01 (SN)
8.7.2	Dr. Sybille Bachmann (Vorsitzende des Personalausschusses) Stellenbesetzung im Büro für Gleichstellungsfragen	2016/AN/1789-02 (ÄA)
8.8	Dr. Wolfgang Nitzsche (Präsident der Bürgerschaft) Zweite Änderung der Geschäftsordnung der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock	2016/AN/1827
8.9	Olaf Groth (für den Rechnungsprüfungsausschuss) Rechnungsprüfungsordnung	2016/AN/1836
8.10	Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Fußgänger- und Fahrrad-Brücke im Stadthafen	2016/AN/1838
8.10.1	Fußgänger- und Fahrrad-Brücke im Stadthafen	2016/AN/1838-01 (SN)
8.11	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.), Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/ Graue/Aufbruch 09) Prüfung eines Schwimmhallenneubaus	2016/AN/1852
8.11.1	Karsten Kolbe (Vorsitzender des Ausschusses für Schule, Hochschule und Sport) Prüfung eines Schwimmhallenneubaus	2016/AN/1852-01 (ÄA)
8.12	Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Qualität und Tradition von Straßenmusikanten	2016/AN/1866
8.13	Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Wiederherstellung der Rechtmäßigkeit der Richtlinie der Hansestadt Rostock zur Festlegung der Angemessenheit von Kosten für Unterkunft und Heizung	2016/AN/1882

2016/BS/045 Seite: 4/8

9 Beschlussvorlagen

9.1	Annahme einer Spende von der Firma RO-DENT Rostocker Dentallabor GmbH für die Selbsthilfegruppe "Asthma, COPD, Allergie und Neurodermitis"	2016/BV/1748
9.2	Veröffentlichung Arbeit Gerechtigkeitsausschuss Arvid Schnauer	2016/BV/1775
9.3	4. Fortschreibung und Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes der Schulnetze der allgemein bildenden Schulen der Hansestadt Rostock für den Planungszeitraum der Schuljahre 2015/16 bis 2019/20 und für den Prognosezeitraum 2020/21 bis 2025/26	2016/BV/1784
9.3.1	Alexander Prechtel (für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen) 4. Fortschreibung und Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes der Schulnetze der allgemein bildenden Schulen der Hansestadt Rostock für den Planungszeitraum der Schuljahre 2015/16 bis 2019/20 und für den Prognosezeitraum 2020/21 bis 2025/26	2016/BV/1784-02 (ÄA)
9.3.2	Franz Laube (für den Ortsbeirat Biestow) 4. Fortschreibung und Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes der Schulnetze der allgemein bildenden Schulen der Hansestadt Rostock für den Planungszeitraum der Schuljahre 2015/16 bis 2019/20 und für den Prognosezeitraum 2020/21 bis 2025/26	2016/BV/1784-03 (ÄA)
9.4	Beschluss über die Auslegung des Bebauungsplans Nr. 01.WA.183 "Schutz des Wohnens vor Umwandlung in Ferienwohnungen"	2016/BV/1795
9.5	Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Torfbrücke	2016/BV/1796
9.6	Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 08.SO.194 "Sondergebiet Ernst-Heydemann-Straße"	2016/BV/1820
9.6.1	Karsten Cornelius (für den Ortsbeirat Hansaviertel) Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 08.SO.194 "Sondergebiet Ernst-Heydemann-Straße"	2016/BV/1820-01 (ÄA)
9.7	Terminverlängerung zum Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2011/AN/2256 vom 29.06.2011 zur Fortschreibung des Spielplatzkonzeptes der Hansestadt Rostock	2016/BV/1859

2016/BS/045 Seite: 5/8

10	Bericht aus den Aufsichtsgremien	
11	Berichterstattung des Oberbürgermeisters	
11.1	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt	
11.2	Informationsvorlagen	
11.2.1	Bericht über den Erfüllungsstand der Schutzziele "Kritischer Wohnungsbrand" und "Technische Hilfeleistung" und der Qualitätsstandards sowie über die Personalentwicklung für das Kalenderjahr 2015	2016/IV/1834
11.2.2	Masterplan 800-Jahr-Feier	2016/IV/1879
12	Fragestunde	
12.1	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Hortkapazitäten und Auslastung	2016/AF/1814
12.1.1	Hortkapazitäten und Auslastung	2016/AF/1814-01 (SN)

Schließen der öffentlichen Sitzung

13

Nichtöffentlicher Teil

14	Mitteilungen des Präsidenten
15	Anträge
16	Beschlussvorlagen
17	Bericht aus den Aufsichtsgremien
18	Berichterstattung des Oberbürgermeisters
18.1	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt
18.2	Informationsvorlagen
19	Fragestunde
20	Schließen der Sitzung

2016/BS/045 Seite: 7/8

Die Unterlagen für den öffentlichen Teil dieser Sitzung können beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Zimmer 39) und im Internet unter der Adresse <u>www.rostock.de/ksd</u> eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht erledigt werden, wird die Sitzung in der Regel am Donnerstag, dem 07.07.2016 um 16.00 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal der Bürgerschaft) fortgesetzt.

Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Telefon 381-1308) bis zum 05.07.2016, 15.00 Uhr, zu reservieren.

Die Erhebung des Vor- und Nachnamens erfolgt zweckgebunden aus Kapazitäts- und Sicherheitsgründen und wird nach der Sitzung unwiderruflich vernichtet.

Die Karten für die reservierten Plätze werden am 06.07.2016 bis 16.00 Uhr von der Infothek des Rathauses ausgegeben und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 07.07.2016.

Aus bauordnungsrechtlichen Gründen können nur 41 Gästeplätze vergeben werden.

<u>Hinweis:</u> Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte

wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im

Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Dr. Wolfgang Nitzsche Präsident der Bürgerschaft

2016/BS/045 Seite: 8/8

Hansestadt Rostock Bürgerschaft

Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungstermin: Mittwoch, 06.07.2016, 16:00 Uhr

Raum, Ort: Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Nachtragstagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungen der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 3.1 Detlef Krause und Maik Vater (Mühlendammschleuse e.V.) Schleuse am Mühlendamm
- 3.2 Dorit Osadzin (Einwohnerin der Hansestadt Rostock)
 Parkraumbewirtschaftungskonzept der Hansestadt Rostock
- 4 Aktuelle Stunde
- 5 Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen vom 18.05.2016 und 08.06.2016
- 6 Mitteilungen des Präsidenten

7 Wahlen und Bestellungen

7.1	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Wahl eines Mitglieds im Sozial- und Gesundheitsausschuss	2016/AN/1818
7.2	Dr. Steffen Wandschneider (für die SPD-Fraktion) Wahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	2016/AN/1835
7.3	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Sozial- und Gesundheitsausschuss	2016/AN/1869
7.4	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den zeitweiligen Sonderausschuss für Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten	2016/AN/1870
7.5	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Bestellung eines Vertreters für den Aufsichtsrat der TheMa Theatermanagement Mecklenburg-Vorpommern GmbH	2016/AN/1876
7.5.1	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Bestellung eines Vertreters für den Aufsichtsrat der TheMa Theatermanagement Mecklenburg-Vorpommern GmbH	2016/AN/1876-01 (ÄA)
7.6	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Bestellung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Volkstheater Rostock GmbH	2016/AN/1877
7.6.1	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Bestellung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Volkstheater Rostock GmbH	2016/AN/1877-01 (ÄA)
7.7	Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstand (KTV)	2016/AN/1890
7.8	Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion UFR/FDP) Nachwahl eines Mitglieds in den Klinikausschuss	2016/DA/1903
7.9	Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion UFR/FDP) Wahl eines Vertreters für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für die OstseeSparkasse Rostock	2016/DA/1922

8 Anträge Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) und 2016/AN/1679 8.1 Bertold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Eltern bei den Kita-Gebühren entlasten 2016/AN/1679-01 (SN) 8.1.1 Eltern bei den Kita-Gebühren entlasten 8.1.2 Vorsitzende der Fraktionen der SPD und der CDU 2016/AN/1679-02 (ÄA) Eltern bei den Kita-Gebühren entlasten 2016/AN/1756 8.2 Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Dritte Änderung der Satzung über die Nutzung und Finanzierung der Plätze der Kindertagesförderung in der Hansestadt Rostock (KiföG-Satzung) 8.2.1 Dritte Änderung der Satzung über die Nutzung und 2016/AN/1756-01 (SN) Finanzierung der Plätze der Kindertagesförderung in der Hansestadt Rostock (KiföG-Satzung) 8.2.2 Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2016/AN/1756-02 (ÄA) Dritte Änderung der Satzung über die Nutzung und Finanzierung der Plätze der Kindertagesförderung in der Hansestadt Rostock (KiföG-Satzung) 2016/DA/1821 8.3 Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Verteilung der vom Land an die Kommune zugewiesenen Mittel aus dem Betreuungsgeld 2016/DA/1821-01 (SN) Verteilung der vom Land an die Kommune zugewiesenen 8.3.1 Mittel aus dem Betreuungsgeld 8.3.2 Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) 2016/DA/1821-02 (ÄA) Verteilung der vom Land an die Kommune zugewiesenen Mittel aus dem Betreuungsgeld 8.4 Prof. Dr. Dieter Neßelmann (für den Finanzausschuss) 2016/AN/1883 Verwendung der zugewiesenen Mittel aus dem Betreuungsgeld 8.4.1 Verwendung der zugewiesenen Mittel aus dem 2016/AN/1883-01 (SN) Betreuungsgeld Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2016/AN/1883-02 (ÄA) 8.4.2 Verwendung der zugewiesenen Mittel aus dem Betreuungsgeld 8.5 Eva-Maria Kröger und Dr. Sybille Bachmann (Vorsitzende der 2016/AN/1694 Fraktionen DIE LINKE. und Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Änderung Bebauungsplan Nr. 07.W.154 für das Wohngebiet

Änderung Bebauungsplan Nr. 07.W.154 für das Wohngebiet

"An der Jägerbäk"

"An der Jägerbäk"

8.5.1

Seite: 3/8

2016/AN/1694-01 (SN)

8.6	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.), Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nachnutzung des ehemaligen SBZ "Zum Lebensbaum 16" in Toitenwinkel	2016/AN/1719
8.6.1	Nachnutzung des ehemaligen SBZ "Zum Lebensbaum 16" in Toitenwinkel	2016/AN/1719-01 (SN)
8.7	Vorsitzende der Fraktionen der SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stellenbesetzung im Büro für Gleichstellungsfragen	2016/AN/1789
8.7.1	Stellenbesetzung im Büro für Gleichstellungsfragen	2016/AN/1789-01 (SN)
8.7.2	Dr. Sybille Bachmann (Vorsitzende des Personalausschusses) Stellenbesetzung im Büro für Gleichstellungsfragen	2016/AN/1789-02 (ÄA)
8.8	Dr. Wolfgang Nitzsche (Präsident der Bürgerschaft) Zweite Änderung der Geschäftsordnung der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock	2016/AN/1827
8.9	Olaf Groth (für den Rechnungsprüfungsausschuss) Rechnungsprüfungsordnung	2016/AN/1836
8.10	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.), Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/ Graue/Aufbruch 09) Prüfung eines Schwimmhallenneubaus	2016/AN/1852
8.10.1	Prüfung eines Schwimmhallenneubaus	2016/AN/1852-02 (SN)
8.10.2	Karsten Kolbe (Vorsitzender des Ausschusses für Schule, Hochschule und Sport) Prüfung eines Schwimmhallenneubaus	2016/AN/1852-01 (ÄA)
8.10.3	Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion UFR/FDP) Prüfung eines Schwimmhallenneubaus	2016/AN/1852-03 (ÄA)
8.10.4	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Prüfung eines Schwimmhallenneubaus	2016/AN/1852-04 (ÄA)
8.11	Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Qualität und Tradition von Straßenmusikanten	2016/AN/1866
8.11.1	Qualität und Tradition von Straßenmusikanten	2016/AN/1866-01 (SN)

9 Beschlussvorlagen

9.1	Annahme einer Spende von der Firma RO-DENT Rostocker Dentallabor GmbH für die Selbsthilfegruppe "Asthma, COPD, Allergie und Neurodermitis"	2016/BV/1748
9.2	Veröffentlichung Arbeit Gerechtigkeitsausschuss Arvid Schnauer	2016/BV/1775
9.3	4. Fortschreibung und Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes der Schulnetze der allgemein bildenden Schulen der Hansestadt Rostock für den Planungszeitraum der Schuljahre 2015/16 bis 2019/20 und für den Prognosezeitraum 2020/21 bis 2025/26	2016/BV/1784
9.3.1	4. Fortschreibung und Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes der Schulnetze der allgemein bildenden Schulen der Hansestadt Rostock für den Planungszeitraum der Schuljahre 2015/16 bis 2019/20 und für den Prognosezeitraum 2020/21 bis 2025/26	2016/BV/1784-06 (NB)
9.3.2	Alexander Prechtel (für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen) 4. Fortschreibung und Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes der Schulnetze der allgemein bildenden Schulen der Hansestadt Rostock für den Planungszeitraum der Schuljahre 2015/16 bis 2019/20 und für den Prognosezeitraum 2020/21 bis 2025/26	2016/BV/1784-02 (ÄA)
9.3.3	Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2016/BV/1784-02 (ÄA)	2016/BV/1784-05 (SN)
9.3.4	Franz Laube (für den Ortsbeirat Biestow) 4. Fortschreibung und Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes der Schulnetze der allgemein bildenden Schulen der Hansestadt Rostock für den Planungszeitraum der Schuljahre 2015/16 bis 2019/20 und für den Prognosezeitraum 2020/21 bis 2025/26	2016/BV/1784-03 (ÄA)
9.3.5	Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2016/BV/1784-03 (ÄA)	2016/BV/1784-04 (SN)
9.3.6	Anette Niemeyer (für den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt) 4. Fortschreibung und Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes der Schulnetze der allgemein bildenden Schulen der Hansestadt Rostock für den Planungszeitraum der Schuljahre 2015/16 bis 2019/20 und für den Prognosezeitraum 2020/21 bis 2025/26	2016/BV/1784-07 (ÄA)
9.3.7	Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2016/BV/1784-07 (ÄA)	2016/BV/1784-11 (SN)

9.3.8	Anette Niemeyer (für den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt) 4. Fortschreibung und Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes der Schulnetze der allgemein bildenden Schulen der Hansestadt Rostock für den Planungszeitraum der Schuljahre 2015/16 bis 2019/20 und für den Prognosezeitraum 2020/21 bis 2025/26	2016/BV/1784-08 (ÄA)
9.3.9	Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2016/BV/1784-08 (ÄA)	2016/BV/1784-12 (SN)
9.3.10	Anette Niemeyer (für den Ortsbeirat der Kröpeliner-Tor-Vorstadt) 4. Fortschreibung und Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes der Schulnetze der allgemein bildenden Schulen der Hansestadt Rostock für den Planungszeitraum der Schuljahre 2015/16 bis 2019/20 und für den Prognosezeitraum 2020/21 bis 2025/26	2016/BV/1784-09 (ÄA)
9.3.11	Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2016/BV/1784-09 (ÄA)	2016/BV/1784-14 (SN)
9.3.12	Anette Niemeyer (für den Ortsbeirat der Kröpeliner-Tor-Vorstadt) 4. Fortschreibung und Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes der Schulnetze der allgemein bildenden Schulen der Hansestadt Rostock für den Planungszeitraum der Schuljahre 2015/16 bis 2019/20 und für den Prognosezeitraum 2020/21 bis 2025/26	2016/BV/1784-10 (ÄA)
9.3.13	Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2016/BV/1784-10 (ÄA)	2016/BV/1784-13 (SN)
9.3.14	Uwe Friesecke (für den Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West) 4. Fortschreibung und Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes der Schulnetze der allgemein bildenden Schulen der Hansestadt Rostock für den Planungszeitraum der Schuljahre 2015/16 bis 2019/20 und für den Prognosezeitraum 2020/21 bis 2025/26	2016/BV/1784-15 (ÄA)
9.4	Beschluss über die Auslegung des Bebauungsplans Nr. 01.WA.183 "Schutz des Wohnens vor Umwandlung in Ferienwohnungen"	2016/BV/1795
9.5	Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Torfbrücke	2016/BV/1796
9.6	Terminverlängerung zum Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2011/AN/2256 vom 29.06.2011 zur Fortschreibung des Spielplatzkonzeptes der Hansestadt Rostock	2016/BV/1859
9.7	Übertragung der Geschäftsanteile und Verschmelzung der Geschäftsanteile der TheMa Theatermanagement Mecklenburg- Vorpommern GmbH mit der Volkstheater Rostock GmbH	2016/DV/1911

10	Bericht aus den Aufsichtsgremien	
11	Berichterstattung des Oberbürgermeisters	
11.1	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt	
11.2	Informationsvorlagen	
11.2.1	Bericht über den Erfüllungsstand der Schutzziele "Kritischer Wohnungsbrand" und "Technische Hilfeleistung" und der Qualitätsstandards sowie über die Personalentwicklung für das Kalenderjahr 2015	2016/IV/1834
11.2.2	Masterplan 800-Jahr-Feier	2016/IV/1879
12	Fragestunde	
12.1	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Hortkapazitäten und Auslastung	2016/AF/1814
12.1.1	Hortkapazitäten und Auslastung	2016/AF/1814-01 (SN)
13	Schließen der öffentlichen Sitzung	

Nichtöffentlicher Teil

14	Mitteilungen des Präsidenten
15	Anträge
16	Beschlussvorlagen
17	Bericht aus den Aufsichtsgremien
17.1	Prof. Dr. Dieter Neßelmann (Vorsitzender des Aufsichtsrates der Rostocker Straßenbahn AG)
18	Berichterstattung des Oberbürgermeisters
18.1	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt
18.2	Informationsvorlagen
19	Fragestunde
20	Schließen der Sitzung
	e Tagesordnung nicht erledigt werden, wird die Sitzung in der Regel am Donnerstag, 07.2016 um 16.00 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal der Bürgerschaft) fortgesetzt.

Hinweis:

Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Dr. Wolfgang Nitzsche Präsident der Bürgerschaft

Vorlage-Nr: Status

2016/AN/1818 öffentlich

Antrag

Datum:

31.05.2016

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Wahl eines Mitglieds im Sozial- und Gesundheitsausschuss

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

06.07.2016 E

Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt ein Mitglied für den Sozial- und Gesundheitsausschuss:

für die Fraktion der SPD: Maximilia

Maximilian Hertrich

Sachverhalt:

Das bisherige Mitglied Bernd Woldtmann hat sein Mandat niedergelegt.

aez.

Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr: Status

2016/AN/1835 öffentlich

Antrag

Datum:

07.06.2016

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Dr. Steffen Wandschneider (für die SPD-Fraktion)

Wahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.07.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt ein neues Mitglied in den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus:

für die Fraktion der SPD: Sandra Wandt

Sachverhalt:

Das bisherige Mitglied Robert Buhse hat sein Mandat niedergelegt.

gez.

Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

Ausdruck vom: 22.06.2016

Vorlage-Nr: Status

2016/AN/1869 öffentlich

Antrag	Datum:	21.06.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD)

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Sozial- und Gesundheitsausschuss

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.07.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt ein stellvertretendes Mitglied in den Sozial- und Gesundheitsausschuss:

Für die Fraktion der SPD: Bernd Woldtmann

Sachverhalt:

Frau Claudia Barlen hat ihr Mandat niedergelegt.

gez. Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

Ausdruck vom: 22.06.2016

Н	lar	nsesta	ıdt	R	ost	OC	k
---	-----	--------	-----	---	-----	----	---

Vorlage-Nr: Status

2016/AN/1870 öffentlich

Antrag	Datum:	21.06.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD)

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den zeitweiligen Sonderausschuss für Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.07.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt ein stellvertretendes Mitglied in den zeitweiligen Ausschuss für Asylund Flüchtlingsangelegenheiten:

Für die Fraktion der SPD: Christian Reinke

Sachverhalt:

Herr Uwe Michaelis hat sein Mandat niedergelegt.

gez. Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

Ausdruck vom: 22.06.2016 Seite: 1/1

Vorlage-Nr: Status

2016/AN/1876 öffentlich

Antrag	Datum:	22.06.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD)

Bestellung eines Vertreters für den Aufsichtsrat der TheMa Theatermanagement Mecklenburg-Vorpommern GmbH

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.07.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft bestellt ein Mitglied in den Aufsichtsrat der TheMa Theatermanagement Mecklenburg-Vorpommern GmbH mit Wirkung zum 01.08.2016.

Begründung:

Herr Thoralf Sens hat sein Mandat mit dem 14. Juni 2016 niedergelegt. Entsprechend der Regelungen im Gesellschaftervertrag §9 (2) endet das Mandat zum Ende des auf die Erklärung folgenden Monats.

gez. Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

2016/AN/1876-01 (ÄA)

öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	05.07.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Fraktion der SPD		
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst		
Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Bestellung eines Vertreters für den Aufsichtsrat der TheMa Theatermanagement Mecklenburg-Vorpommern GmbH		

Vorlage-Nr: Status

Beschlussvorschlag:

Gremium

Bürgerschaft

Beratungsfolge:

06.07.2016

Datum

Hansestadt Rostock

Die Bürgerschaft bestellt ein Mitglied in den Aufsichtsrat der TheMa Theatermanagement Mecklenburg-Vorpommern GmbH mit Wirkung zum 01.08.2016.

Zuständigkeit

Entscheidung

Für die Fraktion der SPD: Frau Dr. Ingrid Bacher

gez. Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr: Status

2016/AN/1877 öffentlich

Antrag	Datum:	22.06.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD)

Bestellung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Volkstheater Rostock GmbH

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.07.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft bestellt einen Vertreter in den Aufsichtsrat der Volkstheater Rostock GmbH mit Wirkung zum 15. Juli 2016.

Begründung:

Herr Thoralf Sens hat sein Mandat mit dem 14. Juni 2016 niedergelegt. Entsprechend der Regelungen im Gesellschaftervertrag §14 (3) endet das Mandat einen Monat später.

gez. Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

Hansestadt Rostock	Vorlage-Nr:	2016/AN/1877-01 (ÄA)
	Status	öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	05.07.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Fraktion der SPD		
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst		

Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Bestellung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Volkstheater Rostock GmbH

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.07.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft bestellt einen Vertreter in den Aufsichtsrat der Volkstheater Rostock GmbH mit Wirkung zum 15. Juli 2016.

Für die Fraktion der SPD: Frau Dr. Ingrid Bacher

gez. Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr: Status

2016/AN/1890 öffentlich

Antrag	Datum:	27.06.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstand (KTV)

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.07.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein neues Mitglied in den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt.

Für die CDU-Fraktion: Niels Ole Giltzau

Sachverhalt:

Anna Bobrowski hat umzugsbedingt auf ihr Mandat verzichtet.

i. V. Daniel Peters stellv. Fraktionsvorsitzender

Ausdruck vom: 27.06.2016 Seite: 1/1

Vorlage-Nr: Status

2016/DA/1903 öffentlich

Dringlichkeitsantrag

Datum:

29.06.2016

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion UFR/FDP) Nachwahl eines Mitglieds in den Klinikausschuss

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.07.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Klinikausschuss:

Sonja Schweinitz für die Fraktion UFR/FDP.

Beschlussvorschriften: §32 Abs. 1 u. 2 KV M-V

Sachverhalt:

Herr Harms verließ am 14.6.2016 die Fraktion UFR/FDP, deshalb ist ein neues Mitglied in den Ausschuss zu wählen.

gez. Dr. Dr. Malte Philipp Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr: Status

2016/DA/1922 öffentlich

Dringlichkeitsantrag	Datum:	04.07.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion UFR/FDP) Wahl eines Vertreters für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für die OstseeSparkasse Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.07.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt

Maik M. Graske für die Fraktion UFR/FDP

als Vertreter für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für die OstseeSparkasse Rostock.

Sachverhalt: Herr Harms ist nicht mehr Mitglied der Fraktion UFR/FDP und ist als Vertreter der Fraktion zurück getreten.

Dr. Dr. Malte Philipp Fraktionsvorsitzende

Vorlage-Nr: Status

2016/AN/1679 öffentlich

Antrag	Datum:	06.04.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD)

Eltern bei den Kita-Gebühren entlasten

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

26.04.2016 Jugendhilfeausschuss Vorberatung
11.05.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die voraussichtlich ab 01.07.2016 frei werdenden Mittel, resultierend aus der Abschaffung des Betreuungsgeldes, zweckgebunden für eine Reduzierung der Elternbeiträge von Vollzahlern in Kinderkrippen und Kindergärten sowie der Kindertagespflege zu verwenden.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Umsetzungsvorschlag zur Bürgerschaftssitzung am 8. Juni 2016 zur Entscheidung vorzulegen.

Begründung: erfolgt mündlich

Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

Vorlage 2016/AN/1679 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 02.06.2016 Seite: 1/1

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2016/AN/1679-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum: 18.04.2016

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Amt für Jugend und Soziales

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Senator für Finanzen, Verwaltung und

Ordnung

Eltern bei den Kita-Gebühren entlasten

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

26.04.2016 Jugendhilfeausschuss Kenntnisnahme 11.05.2016 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die voraussichtlich ab 01.07.2016 frei werdenden Mittel, resultierend aus der Abschaffung des Betreuungsgeldes, zweckgebunden für eine Reduzierung der Elternbeiträge von Vollzahlern in Kinderkrippen und Kindergärten sowie der Kindertagespflege zu verwenden.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Umsetzungsvorschlag zur Bürgerschaftssitzung am 8. Juni 2016 zur Entscheidung vorzulegen.

Stellungnahme:

Das Land M-V, endvertreten durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, verteilt die im Beschlussvorschlag benannten Finanzmittel per Zuweisungsvertrag. Dieser liegt in der Verwaltung seit dem 4. April 2016 vor.

Nach fachlicher Prüfung unter Berücksichtigung der vorliegenden Unterlagen ist festzustellen, dass dieser Beschlussvorschlag bei Beschlussfassung gegen den Zuweisungsvertrag zwischen dem Land Mecklenburg - Vorpommern - endvertreten durch die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales- und der Hansestadt Rostock und damit gegen die Intention des Zuweisungsgebers verstoßen würde.

Zweck dieses Vertrages ist es, mit den zusätzlichen Mitteln (aus dem vom Bund nicht mehr benötigten Betreuungsgeld) die Kindertagesbetreuung zu verbessern und insbesondere Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen, die Kinder mit Migrationshintergrund betreuen, bei ihrer Integrationsarbeit zu unterstützen.

In § 1 Abs. 3 des Vertrages heißt es:

"Der Zuweisungsempfänger verpflichtet sich, von dem in Absatz 1 genannten Betrag Mittel …entsprechend der Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege… weiterzuleiten."

In § 2 des Vertrages heißt es weiter:

"Der Zuweisungsempfänger wird die Mittel nach § 1 Absatz 2 ausschließlich für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung einsetzen."

Folglich soll die Integrationsarbeit im Hinblick auf die Betreuung von Kindern mit Migrationshintergrund verbessert werden. Adressat der zusätzlichen finanziellen Mittel sollen diejenigen sein, die auch tatsächlich eine Verbesserung der Kindertagesbetreuung bewirken können. Das sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen.

Bereits im Rahmen des Treffens des Ministerpräsidenten mit den LandrätInnen und OberbürgermeisterInnen des Landes Mecklenburg –Vorpommern zur Asyl- und Flüchtlingspolitik am 23. Oktober 2015 wurde vereinbart, dass die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel aus dem Auslaufen des Betreuungsgeldes zur Unterstützung und Verbesserung der Kindertagesbetreuung auf die Landkreise, Wohnsitzgemeinden und kreisfreien Städte aufgeteilt werden sollen. Dem folgend erfolgte auch die Formulierung im Vertrag.

Zudem teilt das Ministerium für Gesundheit und Soziales im Begleitschreiben (Anlage) zur Übersendung des Zuweisungsvertrages vom 23. März 2016 mit, dass die Mittel nicht zur Substituierung vorgesehen sind.

Demnach ist die pauschale Entlastung der Eltern durch eine Absenkung des Elternbeitrages eindeutig ausgeschlossen.

Die Verwaltung hat Ende 2015 die Kindertageeinrichtungsträger befragt, welche Möglichkeiten gesehen werden, zusätzliche Kapazitäten für Flüchtlingskinder in Kindertageseinrichtungen zu schaffen. In diesem Zusammenhang hatten die freien Träger auch die Möglichkeit, der Verwaltung Anregungen zur Machbarkeit für die vermehrte Aufnahme von Flüchtlingskindern zu geben. Geplant ist, diese Anregungen aufzugreifen und die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen mit den zusätzlichen Mitteln aus der Zuweisung des Landes in die Lage zu versetzen, damit Integrationsarbeit vor Ort gelingen kann.

Fazit[.]

Intention des Landes als Zuweisungsgeber ist die Verbesserung der Kindertagesbetreuung und nicht die Absenkung der Elternbeiträge.

Adressat der Zuweisung sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bzw. die freien Trägern der Jugendhilfe (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) und nicht die Eltern.

Der Beschlussvorschlag würde gegen die Zweckbindung der Zuweisung der finanziellen Mittel des Landes verstoßen und sollte daher nicht angenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Zu erwarten sind bestehende und zukünftige Bedarfe bei den freien Trägern der Jugendhilfe (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) zur Kindertagesbetreuung auch im Kontext der zu versorgenden Kinder mit Migrationshintergrund. Diese sind durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe im Rahmen von Entgeltverhandlungen zu verhandeln. Sollten die Mittel des Zuweisungsvertrages nicht zur Finanzierung dieser Versorgung eingesetzt werden, sind hierfür zusätzliche städtische Mittel einzusetzen.

Darüber hinaus bleibt darauf hinzuweisen, dass gemäß § 5 des Zuweisungsvertrages entgegen der Bestimmung des Vertrages eingesetzte Mittel zurück zu erstatten sind – verzinst mit 5 v.H. über dem Basiszinssatz nach dem § 247 BGB (aktuell 3,62 v.H.).

<u>Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:</u> kein Bezug zum HaSiKo

Steffen Bockhahn Senator für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport

Anlagen:

- Zuweisungsvertrag
- Begleitschreiben

Vorlage-Nr: Status

2016/AN/1679-02 (ÅA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	07.06.2016

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft

Ersteller:

Fraktion der SPD

Beteiligt:

Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft Sitzungsdienst

Vorsitzende der Fraktion der SPD und der CDU

Eltern bei den Kita-Gebühren entlasten

Beratungsfolge:

08.06.2016

Datum Gremium Zuständigkeit

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

Satz 1 wird geändert:

"Vollzahler" wird ersetzt durch "Selbstzahler"

Bürgerschaft

Satz 2 gestrichen und ersetzt durch:

Dafür legt der Oberbürgermeister zur Bürgerschaftssitzung am 06.07.2016 der Bürgerschaft einen Umsetzungsvorschlag als Beschlussvorlage vor, der eine Reduzierung der Elternbeiträge ab 01. August diesen Jahres für alle Selbstzahler in der Krippe und Kindergarten sowie der Kindertagespflege – außer für Kinder im Vorschuljahr – vorsieht. Dabei soll der Elternanteil von Voll- und Teilzeitplätzen prozentual gleich entlastet werden. Die aus dem Zuwendungsbescheid des Landes vom 23.03 2016 bereitgestellten Mittel in Höhe ca. 1,0 Mill. Euro für 2016 sind dafür einzusetzen und in 2017 fort zu schreiben.

Entscheidung

Neue Fassung des Textes:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die voraussichtlich ab 01.07.2016 frei werdenden Mittel, resultierend aus der Abschaffung des Betreuungsgeldes, zweckgebunden für eine Reduzierung der Elternbeiträge von Selbstzahlern in Kinderkrippen und Kindergärten sowie der Kindertagespflege zu verwenden.

Dafür legt der Oberbürgermeister zur Bürgerschaftssitzung am 06.07.2016 einen Umsetzungsvorschlag als Beschlussvorlage vor, der eine Reduzierung der Elternbeiträge ab 01. August diesen Jahres für alle Selbstzahler in der Krippe und Kindergarten sowie der Kindertagespflege – außer für Kinder im Vorschuljahr – vorsieht. Dabei soll der Elternanteil von Voll- und Teilzeitplätzen prozentual gleich entlastet werden. Die aus dem Zuwendungsbescheid des Landes vom 23.03 2016 bereitgestellten Mittel in Höhe ca. 1,0 Mill. Euro für 2016 sind dafür einzusetzen und in 2017 fort zu schreiben.

Begründung:

Die frei werdenden Mittel des abgeschafften Betreuungsgeldes sollen nach dem Willen des Antragsstellers die Elternbeiträge in Kinderkrippen, Kindergärten und in der Tagespflege senken. Da Krippen und Kindergartenbeiträge für Eltern eine besonders hohe finanzielle Belastung darstellen, soll hier die Entlastung erfolgen. Die Elternbeiträge im letzten Jahr des Kindergartens (Vorschuljahr) und bei Hortplätzen werden nicht berücksichtigt, da diese Betreuungsangebote bereits eine geringer Belastung für die Eltern sind.

gez. Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender SPD gez.
Berthold Majerus
Fraktionsvorsitzender CDU

Vorlage-Nr: Status

2016/AN/1756 öffentlich

Antrag	Datum:	04.05.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Dritte Änderung der Satzung über die Nutzung und Finanzierung der Plätze der Kindertagesförderung in der Hansestadt Rostock (KiföG-Satzung)

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

31.05.2016 Jugendhilfeausschuss Vorberatung 08.06.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Dritte Änderung der Satzung über die Nutzung und Finanzierung der Plätze der Kindertagesförderung in der Hansestadt Rostock (KiföG-Satzung).

In § 2 der Satzung wird am Ende des Absatzes 3 der Satz 3 gestrichen.

Gestrichen wird der Satz: "Die Mehrkosten, die durch die Inanspruchnahme über den festgelegten Rechtsanspruch hinaus entstehen, tragen die Eltern."

In § 4 der Satzung wird der gesamte Absatz 1 gestrichen. Die Nummerierung der Absätze in § 4 wird entsprechend angepasst.

Gestrichen werden die folgende Sätze des Absatzes 1: (1) Die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung bzw. in Kindertagespflege, über den gesetzlichen Rechtsanspruch hinaus, kann erst nach Prüfung der

Anspruchsvoraussetzungen/Bestätigung durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erfolgen. Die Feststellung des Anspruches gemäß der § 3 Abs. 3 und 4, § 4 Abs. 2 und § 5 Abs. 2 KiföG M-V erfolgt durch das Amt für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock. Um eine Eingewöhnung zu gewährleisten, beginnt die Betreuung eines Kindes bereits mit dem 1. des Monats in dem die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind.

Beschlussvorschriften:

§ 5 KV-MV

bereits gefasste Beschlüsse: 2012/BV/4220; 2014/AN/5212

Sachverhalt:

Mit dem Antrag soll die bereits 2014 durch die BS beschlossene Ganztagsbetreuung für alle Kinder deren Eltern/Personensorgeberechtigte dies wünschen, unabhängig von der familiären Situation ermöglicht werden.

Mit der bisherigen Regelung war wegen der Mehrkosten, an denen sich bisher die Stadt nicht beteiligte, eine Umsetzung nur sehr begrenzt erfolgt.

Durch die jetzt mit dem Land abgeschlossene Vereinbarung zur Verwendung der Mittel aus dem abgeschaften Betreuungsgeld kann die HRO die zusätzlichen Kosten übernehmen.

Damit wird allen Kindern eine gleichberechtigte Teilhabe in der Kinderbetreuung ermöglicht. Die Prüfung der Anspruchsvoraussetzung entfällt.

Die Entscheidung ob ein Kind ganztags in eine Einrichtung geht, hängt nicht mehr davon ab, ob die Eltern gerade arbeitslos geworden sind oder ob ein Geschwisterkind angekommen ist, sondern vom Willen der Eltern/Personensorgeberechtigten.

Es wird eine flexiblere Arbeitsaufnahme von Eltern ermöglicht, wenn bereits eine Ganztagsbetreuung besteht.

Es ist wünschenswert allen Kindern, insbesondere auch Flüchtlingskindern und Kindern von Asylbewerbern diese volle Integrationsmöglichkeit zu ermöglichen. Die Stadtgesellschaft und die Sozialbetreuer sollen dazu informieren und beraten.

Außerdem wird auch ein erheblicher Verwaltungsaufwand im Amt für Jugend und Soziales eingespart, da die Prüfung der Anspruchsvoraussetzung entfällt.

Die Platzangebote bei den Trägern sind vorhanden, da bisherige Teilzeitplätze in Vollzeitplätze umgewandelt werden. Der Personalbedarf bei den Trägern erhöht sich entsprechend und ist durch diese abzusichern. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Träger großes Interesse an der Auslastung ihrer Kapazitäten durch Umwandlung von Teilzeit- in Ganztagsplätze haben.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrkosten entstehen durch den höheren Platzkostenanteil des öffentlichen Trägers und durch die ganze oder teilweise Kostenübernahme des Elternanteils gem. der gesetzlichen Bestimmungen.

Die Kosten können durch den Zuweisungsvertrag mit dem Land vom 23.3.2016 (1.004 TEUR) gedeckt werden.

Uwe Flachsmeyer	•	• •	• •	•	•	•	 •	•	•
Fraktionsvorsitzender									

Der Oberbürgermeister

Status

Vorlage-Nr: 2016/AN/1756-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum: 27.05.2016

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 3, Steffen Bockhahn

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Amt für Jugend und Soziales

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Antrag von Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dritte Änderung der Satzung über die Nutzung und Finanzierung der Plätze der Kindertagesförderung in der Hansestadt Rostock (KiföG-Satzung)

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

08.06.2016 Bürgerschaft Kenntnisnahme

In § 2 der Satzung wird am Ende des Absatzes 3 der Satz 3 gestrichen.

Gestrichen wird der Satz: "Die Mehrkosten, die durch die Inanspruchnahme über den festgelegten Rechtsanspruch hinausgehen, tragen die Eltern".

In § 4 der Satzung wird der gesamte Absatz 1 gestrichen. Die Nummerierung der Absätze in § 4 wird entsprechend angepasst.

Gestrichen werden die folgenden Sätze des Absatzes 1: " (1) Die Aufnahme eines Kindes in Kindertageseinrichtung bzw. in Kindertagespflege, über den gesetzlichen Rechtsanspruch hinaus, kann erst nach Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen/ Bestätigung durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erfolgen. Die Feststellung des Anspruches gemäß der § 3 Abs. 3 und 4, § 4 Abs. 2 und § 5 Abs. 2 KiföG M-V erfolgt durch das Amt für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock. Um eine Eingewöhnung zu gewährleisten, beginnt die Betreuung eines Kindes bereits mit dem 1. des Monats in dem die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind".

Sachverhalt:

Im Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern KiföG M-V vom 01.04.2004, in der Fassung des vierten Änderungsgesetzes vom 16.07.2013, zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.11.2014, ist sichergestellt, dass sich die individuelle Förderung aller Kinder pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihren Familien orientiert. Vereinbarkeit von Familie und Beruf stehen im Mittelpunkt. Kinder ab dem

vollendeten ersten Lebensjahr haben Anspruch auf eine Teilzeitbetreuung von wöchentlich 30 Stunden, bei Bedarf darüber hinaus bis zu 50 Wochenstunden.

Für Kinder unter einem Jahr soll eine bedarfsgerechte Förderung gewährleistet werden. Das können 20 bis 50 Wochenstunden sein. Der individuelle Bedarf wird durch das Amt für Jugend und Soziales geprüft. Die Hortförderung soll ein bedarfsgerechtes Angebot gewährleisten. Die Förderung erfolgt nach individueller Bedarfsprüfung im Umfang von Teilzeit 3 Stunden bis ganztags 6 Stunden täglich.

Mit der "Ersten Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung und die Finanzierung der Plätze der Kindertagesförderung in der Hansestadt Rostock (KiföG-Satzung)" vom 29.05.2013 erhielten alle Eltern die Möglichkeit, einen Ganztagsplatz in Anspruch zu nehmen mit der Maßgabe, die Mehrkosten, die durch die Inanspruchnahme über den gesetzlichen Rechtsanspruch hinaus entstehen, selbst zu tragen.

Der Einreicher des Beschlussvorschlages begehrt die Streichung der Festlegung zur Mehrkostenregelung in § 2 Abs. 3 Satz 3 der KiföG-Satzung. Die Mehrkosten, die durch die Inanspruchnahme über den gesetzlichen Rechtsanspruch hinaus entstehen würden, sollen dann durch die Hansestadt Rostock finanziert werden. Als Deckungsquelle wurden die zusätzlichen finanziellen Mittel an die Landkreise und kreisfreien Städte zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung aus dem vom Bund nicht mehr benötigten Betreuungsgeld benannt. Laut Zuweisungsvertrag erhält die Hansestadt Rostock in 2016 rund 1.004.865,00 EUR. Vorgesehen sind weitere Zuweisungssummen für die Jahre 2017 - 2018. Der jeweilige Zuweisungsbetrag für die Folgejahre wird nach Mitteilung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern vom 27.05.2016 neu verhandelt. Angekündigt wurde, dass dieser Betrag für die Hansestadt Rostock voraussichtlich in Zukunft geringer ausfallen wird, als bisher in 2016 erfolgt bzw. als für die Folgejahre angenommen.

Die Höhe der Zuweisung aus dem Betreuungsgeld würde nicht die Mehrkosten decken, die für die Ganztagsbetreuung aller in der Hansestadt Rostock betreuten Kinder entstehen würden.

Zum Stichtag 01.03.2016 wurden in der Hansestadt Rostock 13.944 Kinder in Krippe, Kindergarten und Hort betreut, davon wurden 76,6% der Kinder in Ganztagsbetreuung und 23,4% in Teilzeit- bzw. Halbtagsbetreuung gefördert. Für das Haushaltsjahr 2017 sind ca. 14.163 zu betreuende Kinder zu erwarten, davon 76,2% in Ganztagsbetreuung und 23,8% in Teilzeit- bzw. Halbtagsbetreuung. Die Haushaltsplanung sieht für die Finanzierung der reinen Betreuungsleistungen in den betreffenden Produkten (36101,36102) eine Gesamtsumme von 45.980.300 EUR vor.

Ausgehend davon, dass alle Kinder im Alter von 0-10 Jahre, die eine Teilzeit- bzw. Halbtagsbetreuung in Anspruch nehmen, in die Ganztagsbetreuung wechseln, würde für 2016 bei Umsetzung ab 01. Juli ein finanzieller Mehrbedarf in Höhe von bis zu ca. 1.909.000 EUR und für 2017 von bis zu ca. 4.928.100 EUR entstehen, der lediglich durch die Mittel aus dem Zuweisungsvertrag zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung reduziert werden könnte.

Demnach können die Kosten, die aus dem vorliegenden Antrag resultieren werden, schon in 2016 nicht aus den Mitteln aus dem Betreuungsgeld (1.004.865,98 €) gedeckt werden. Aus jetziger Sicht kann mangels Kenntnis der Zuweisungsbeträge in 2017/18 zudem nicht abgeschätzt werden, wie eine finanzielle Deckung in den Folgejahren abgesichert werden kann. Erkennbar ist aber schon jetzt, dass die benötigten finanziellen Mittel zur Umsetzung des Antrages deutlich höher sein werden, als die Mittel, welche die Stadt aus dem Zuweisungsbetrag des Landes aus den Betreuungsgeldern erhalten wird. Daher wäre eine weitere Deckungsquelle aufzuzeigen. Ab 2019 ist keine weitere Zuweisung vom Land mehr vorgesehen. Daher müsste mangels Deckungsquelle aus Sicht der Verwaltung bei Aufzeigen einer Deckung in 2017/2018 eine Befristung des Antrages bis längstens 2018 erfolgen, da es aus heutiger Sicht ab 2019 gänzlich an einer Gegenfinanzierung fehlt.

Die Festschreibung des Anspruches auf Ganztagsbetreuung für alle Kinder unabhängig vom individuellen Bedarf, abweichend von der gesetzlichen Regelung im KiföG M-V, wäre eine absolut freiwillige Leistung der Hansestadt Rostock.

Die Satzungsänderung hätte auch zur Folge, dass Eltern durch die Inanspruchnahme der Ganztagsbetreuung durch den höheren Elternbeitrag stärker belastet werden und ggf. einen Antrag auf Übernahme des Elternbeitrages gemäß § 21 Abs. 6 KiföG M-V stellen werden und dadurch die Hansestadt Rostock als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nochmals mit Mehrkosten belastet wäre. Nicht zu vernachlässigen ist der bereits bestehende Fachkräftemangel, der nochmals verstärkt würde, weil die Ganztagsbetreuung natürlich auch mehr Fachpersonal erfordert.

Der Beschlussvorschlag, in § 4 KiföG-Satzung den Absatz 1 zu streichen, wäre folgerichtig, wenn die Ganztagsbetreuung für alle Kinder als freiwillige Leistung der Hansestadt Rostock beschlossen werden würde.

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung des Beschlussvorschlages, die Prinzipien einer wirtschaftlichen Haushalsführung wurden nicht beachtet.

Steffen Bockhahn Senator für Jugend und Soziale, Gesundheit, Schule und Sport

Vorlage-Nr: Status 2016/AN/1756-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Datum: 07.06.2016

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Beteiligt:

Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft Sitzungsdienst

Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dritte Änderung der Satzung über die Nutzung und Finanzierung der Plätze der Kindertagesförderung in der Hansestadt Rostock (KiföG-Satzung)

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

08.06.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird mit folgender Regelung ergänzt:

Es wird ein neuer § 7 angefügt:

§ 7 Die Satzung ist bis zum 31.12.2018 gültig.

Sachverhalt:

Es wird mit diesem Änderungsantrag die Anregung der Verwaltung aufgegriffen. Die finanziellen Mittel aus dem Betreuungsgeld stehen verbindlich nur bis zum 31.12.2018 zur Verfügung. Deshalb soll die geänderte Satzung bis zu Jahresende 2018 Gültigkeit haben, um eine Deckung der Ausgaben zu gewährleisten.

Uwe Flachsmeyer Fraktionsvorsitzender

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2016/DA/1821 öffentlich

Dringlichkeitsantrag

Datum: 31.05.2016

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Fraktion DIE LINKE.

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft Sitzungsdienst

Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Verteilung der vom Land an die Kommune zugewiesenen Mittel aus dem Betreuungsgeld

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

31.05.2016 Jugendhilfeausschuss Vorberatung

08.06.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt, dass die finanziellen Mittel in Höhe von 1.004.865,98 EUR, die aus dem Zuweisungsvertrag des Landes an die Hansestadt Rostock gezahlt wurden, entsprechend dem Zuweisungszweck zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2016 verwendet werden.

Sachverhalt:

Das Land zahlt für das Jahr 2016 zusätzlich finanzielle Mittel an die Landkreise und kreis-freien Städte zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung aus. Die Mittel stammen aus dem vom Bund nicht mehr benötigten Betreuungsgeld. Das Bundesverfassungsgericht urteilte im Juli 2015, dass das Betreuungsgeld gegen das Grundgesetz verstoße. Frau Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig hatte daraufhin durchgesetzt, dass die Mittel den Ländern zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung zur Verfügung gestellt werden.

Die Hansestadt Rostock erhält in 2016: 1.004.865,98 EUR.

Zweck dieses bereits vom OB unterzeichneten Vertrages ist es, mit den zusätzlichen Mitteln die Kindertagesbetreuung zu verbessern und insbesondere Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen, die Kinder mit Migrationshintergrund betreuen, bei ihrer Integrationsarbeit zu unterstützen. In § 1 Abs. 3 des Vertrages heißt es: "Der Zuweisungsempfänger verpflichtet sich, von dem in Absatz 1 genannten Betrag Mittel …entsprechend der Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege… weiterzuleiten."

In § 2 heißt es weiter "Der Zuweisungsempfänger wird die Mittel nach § 1 Absatz 2 ausschließlich für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung einsetzen." Folglich soll die Integrationsarbeit im Hinblick auf die Betreuung von Kindern mit Migrationshintergrund verbessert werden. Adressat der zusätzlichen finanziellen Mittel sollen diejenigen sein, die auch tatsächlich eine Verbesserung der Kindertagesbetreuung bewirken können, das sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die Kindertages-einrichtungen und Kindertagespflegestellen.

Bereits während des Treffens des Ministerpräsidenten mit den LandrätInnen und OberbürgermeisterInnen des Landes Mecklenburg – Vorpommern zur Asyl- und Flüchtlings-politik am 23. Oktober 2015 wurde klargestellt, dass die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel aus dem Auslaufen des Betreuungsgeldes zur Unterstützung und Verbesserung der Kindertagesbetreuung auf die Landkreise, Wohnsitzgemeinden und kreisfreien Städte aufgeteilt werden sollen. Dem folgend erfolgte auch die Formulierung im Vertrag.

Zudem teilt das Ministerium im Begleitschreiben vom 23.03.2016 zum Zuweisungsvertrag mit (Anlage): "Beiliegend übersende ich den Zuweisungsvertrag für die Auszahlung der Mittel zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung für das Jahr 2016 mit der Bitte um Unterzeichnung und Rücksendung. Die Landkreise bzw. kreisfreien Städte erhalten die für sie vorgesehenen Mittel unter der Maßgabe, dass sie diese ausschließlich für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung einsetzen. Es ist mir ein sehr wichtiges Anliegen,…dass die Mittel unmittelbar für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung eingesetzt werden und nicht der Substituierung von Mitteln dienen, die bereits im Kindertagesförderungsgesetz M-V für die Kindertagesförderung vorgesehen sind."

Einsatz und Aufteilung der Mittel zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung: Mit den zusätzlich zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln sollen nach dem Vorschlag der Verwaltung alle Kindertagesseinrichtungen und die Tagespflegepersonen die Möglichkeit erhalten, Maßnahmen und Projekte durchzuführen, welche die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund befördern. Insbesondere sollen Kindertageseinrichtungen mit einer hohen Anzahl von Kindern mit Migrationshintergrund profitieren. Gleichzeitig ist es das Ziel, dass Kindertageseinrichtungen mit wenigen bis gar keinen betreuten Kindern mit Migrations-hintergrund eine Fördersumme zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung erhalten, damit auch Kinder ohne Migrationshintergrund auf dem Weg in die veränderten sozialen und gesellschaftlichen Strukturen aufgrund des Flüchtlingszustromes begleitet werden können.

Die Maßnahmen und Projekte in den Kindertageseinrichtungen sollen sich an dem Integrationskonzept der Hansestadt Rostock orientieren. In einem Brief vom 23.10.2015 wurden alle freien Träger von Kindertageseinrichtungen der Hansestadt Rostock durch die Verwaltung angeschrieben und gebeten, zusätzliche Plätze für Flüchtlingskinder zur Verfügung zu stellen und gleichzeitig Rückmeldungen zu geben, welche Bedingungen dafür geschaffen werden müssten. Es gab hierzu viele Vorschläge von den freien Trägern, welche auch in den Trägergesprächen zur Kita-Bedarfsplanung aufgegriffen wurden. Hieraus ergaben sich folgende inhaltliche Schwerpunkte, die gefördert werden könnten:

-personelle Maßnahmen, wie z.B. Finanzierung von Zusatzkräften, um intensive Elternarbeit zu leisten; Honorare, um "Begleitende Förderung" zu schaffen sowie Einsatz von Dolmetschern

-inhaltliche Maßnahmen, wie z.B. Fortbildungen zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz der pädagogischen Fachkräfte, Schaffung von zusätzlichen Spielgruppen auch außerhalb der Betreuungskapazitäten, um eine frühzeitige Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund zu ermöglichen -sächliche Maßnahmen, wie z.B. pädagogisches Material, wie z.B. Anschaffung von Büchern und Spielen, die sich dem Thema Migration und Integration widmen, Erstellung mehrsprachiger Informationsbroschüren für die Eltern zum pädagogischen Konzept und allen weiteren wichtigen Informationen der Kindertageseinrichtung, Einrichtung von Elterntreffs

-strukturelle Maßnahmen, wie z. B. Kooperationen mit Partnern aus dem jeweiligen Sozialraum, wie im Integrationskonzept der HRO dargestellt.

Auch die Kindertagespflege soll von den finanziellen Mitteln des

Zuweisungsvertrages profitieren. Hier soll der Fokus nicht auf dem Einsatz von zusätzlichem Personal liegen, sondern sich auf folgende Inhalte und Maßnahmen ausrichten:

- Einsatz von Dolmetschern zum Führen von Elterngesprächen
- Übersetzung von Unterlagen
- Fortbildungen zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz der Kindertagespflegepersonen.

Die Hansestadt Rostock hat am 06.05.2016 die Zuweisung in Höhe von 1.004.865,98 EUR erhalten. Die Verwaltung schlägt vor, die Finanzmittel wie folgt aufzuteilen:

Von der Fördersumme des Betreuungsgeldes sollten 25.000,00 EUR für zusätzliche Personal- und Verwaltungskosten von der Hansestadt Rostock einbehalten werden. Angedacht ist die Schaffung zusätzlicher personeller Ressourcen, um den Aufwand zur Umsetzung der vorgenannten Vorstellungen zu kompensieren und die qualitative Durchführung auch für die Folgejahre 2017-2018 zu gewährleisten.

Es verbleiben demnach 979.865,98 EUR (1.004.865,98 € abzüglich pauschal 25.000 €).

In der Hansestadt Rostock werden mit dem Stichtag vom 31.03.2016 insgesamt 1531 Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege betreut.

Bei der Betrachtung der Statistik fällt auf, dass 7 Kindertageseinrichtungen derzeit keine Kinder mit Migrationshintergrund betreuen. Angesichts der Einschätzung, dass sich die Situation in diesen Kindertageseinrichtungen jederzeit, auch noch bis 31.12.2016 ändern kann, sollte nach Verwaltungsvorstellung bei der Verteilung der Mittel auch für diese Einrichtungen eine Berücksichtigung bei der Weitergabe der finanziellen Mittel erfolgen. Zudem sollten auch Kitas ohne derzeit betreute Kinder mit Migrationshintergrund die Chance erhalten, sich den neuen gesellschaftlichen Strukturen gemeinsam mit den Kindern, Eltern und Erziehern zu stellen. Somit wird vorgeschlagen, auch diese 7 Kindertageseinrichtungen mit einer Zuwendung in Höhe von jeweils 2.000 EUR für den gesamten Förderzeitraum – 6 Monate- zu berücksichtigen (vgl. Anlage 1- Spalte- Zuwendung Vorschlag- Zeile 1.-7.)

Aus Sicht der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass alle Kindertageseinrichtungen, die bis zu 4 Kinder mit Migrationshintergrund betreuen, pauschal in 3 differenzierten Stufen finanziell unterstützen werden.

Die Stufen könnten sich folgender Maßen unterteilen:

bei Betreuung von 1 Kind in der Kita = 2.000 EUR (vgl. Anlage 1- Zeile 8.- 13.);

bei Betreuung von 2 Kindern = 2.500 EUR (vgl. Anlage 1- Zeile 14.- 16.);

bei Betreuung von 3 und 4 Kindern = 3.000 EUR (vgl. Anlage 1- Zeile 17.-28.).

Diese Pauschalierung erachtet die Verwaltung für sinnvoll, damit die Kitas einen Mindestbetrag erhalten, um tatsächlich innerhalb eines halben Jahres Projekte und Maß- nahmen zu etablieren. Gleichzeitig ist es durch die Stufeneinteilung möglich, die Anzahl der derzeit tatsächlich betreuten Kinder bei der Finanzierung mit zu berücksichtigen.

Für alle anderen Kindertageseinrichtungen ab 5 Kinder mit Migrationshintergrund sollte die tatsächliche Anzahl der zu betreuenden Kinder zu Grunde gelegt werden. Hier wird die Summe von 640 EUR pro Kind für den Förderzeitraum vom 01.07.2016 - 31.12.2016 vorgeschlagen (vgl. Anlage 1 ab Zeile 29. ff).

Für die Kindertagespflege sollte eine Summe von insgesamt 8000,00 EUR zur Verfügung gestellt werden. Für die Kindertagespflege steht, wie aufgezeigt, nicht die zusätzliche Bereitstellung von Personal im Vordergrund, sondern die Unterstützung durch eine Finanzierung der oben aufgezeigten Maßnahmen.

Mit diesem Vorschlag der Verwaltung zur Aufteilung der finanziellen Mittel, wird dem Zuweisungsvertrag unter § 2 "Mitteleinsatz" voll entsprochen und die zur Verfügung gestellte Summe vollumfänglich ausgeschöpft. Die Mittel werden ausschließlich für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung in der Hansestadt Rostock im Jahr 2016 eingesetzt.

gez. Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2016/DA/1821-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum: 06.06.2016

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller

bet. Senator/-in:

S 3. Steffen Bockhahn

Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Amt für Jugend und Soziales

Verteilung der vom Land an die Kommune zugewiesenen Mittel aus dem Betreuungsgeld

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

08.06.2016 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt, dass die finanziellen Mittel in Höhe von 1.004.865,98 EUR, die aus dem Zuweisungsvertrag des Landes an die Hansestadt Rostock gezahlt wurden, entsprechend dem Zuweisungszweck zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2016 verwendet werden.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE unterstützt aus fachlicher Sicht eine Verwendung der freigewordenen Mittel aus dem Betreuungsgeld, welche der Hansestadt Rostock in 2016 in nicht geplanter Höhe von 1.004.865,98 EUR zufließen, vollständig zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung.

Nach dem von der Hansestadt Rostock unterzeichneten Zuweisungsvertrag ist die Hansestadt Rostock lediglich in Höhe des Betrages von 309.561,08 EUR zum ausschließlichen Einsatz der Mittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung gebunden. Insoweit ist dem fachlich favorisierten Vorschlag zu folgen und eine Verteilung der Mittel an Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen zur Unterstützung der zu leistenden Integrationsarbeit mindestens in Höhe des vorgenannten Betrages vorzusehen.

Für die Verwendung des darüber hinaus verfügbaren Mittelanteils in Höhe von bis zu 695.304,90 EUR wird der Einsatz zur Entlastung der Hansestadt Rostock an den Kosten aus der Übernahme des Elternbeitrages empfohlen. Die Kostenanteile der Hansestadt Rostock an der Finanzierung der Kindertagesbetreuung, insbesondere auch die Anteile aus der Übernahme der Elternbeiträge einschließlich der Verpflegungskosten, haben sich in der Hansestadt Rostock wie folgt entwickelt:

in EUR -

Jahr	Übernahme Eltembeitrag	Übernahme Verpflegungskosten	Anteil Gemeinde am Entgelt	Anteil örtlicher Träger am Entgelt	Anteil Land am Entgelt	Land, örtlicher	Summe Übernahme Elternbeitrag und Verpflegungskosten	Summe der aufgeführten Leistungen
2014	5.162.128,15	1.351.545,16	20.235.811,90	4.304.827,38	14.951.103,55	39.491.742,83	6.513.673,31	46.005.416,14
2015	5.133.320,49	1.446.711,52	21.156.134,43	4.563.923,00	15.856.739,68	41.576.797,11	6.580.032,01	48.156.829,12
01 - 05/ 2016	2.081.628,04	565.446,61	8.982.611,90	2.108.951,92	7.329.117,48	18.420.681,30	2.647.074,65	21.067.755,95

Mit Stand 05.06.2016 übernimmt die Hansestadt Rostock für 97 Kindern im Alter zwischen 0 und 10 Jahren Elternbeiträge im Rahmen der Betreuung der Flüchtlinge und Asylbewerber nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) mit einem monatlichen Aufwand von 15.315,62 EUR und einem voraussichtlichen jährlichen Aufwand von: 183.787,44 EUR. Unter Einbeziehung der Kinder, deren Eltern bereits den Status anerkannter Asylberechtigte haben und im Hansejobcenter Rostock betreut werden, sind etwa für 300 Kinder die Elternbeiträge zu übernehmen. Dies entspricht allein einer Mehrbelastung von ca. 540 TEUR im Jahr 2016.

Dem Vorschlag des Mitteleinsatzes zur Entlastung der durch Vollzahler zu entrichtenden Elternbeiträge an den Kinderbetreuungskosten, Antrag der Fraktion SPD 2016/AN/1679, welche auf die Verwendung der gleichen Deckungsquelle zielt, kann durch die Verwaltung alleine wegen dem unterjährig zusätzlich im Bereich des Amtes für Jugend und Soziales zu deckenden Finanzbedarf nicht gefolgt werden. Mit Stand per 31.05.2016 werden durch das Amt für Jugend und Soziales (ohne Berücksichtigung des o.g. zu verteilenden Betrages) bis zum Jahresende nicht ausgeglichene Mehraufwendungen in Höhe von 1,2 Mio. EUR prognostiziert.

Die Hansestadt Rostock ist Haushaltskonsolidierungsgemeinde und hat derzeit einen negativen Finanzierungsvortrag von 146 Mio. EUR im Finanzhaushalt zu erwirtschaften, um den gesetzlich erforderlichen Haushaltsausgleich darzustellen. Regelmäßige Auflage zur Haushaltsplanung und Durchführung ist ein durchschnittlicher jährlicher Abbau der Verschuldung der Hansestadt Rostock um 10 Mio. EUR. Dadurch ist der Handlungsspielraum für zusätzliche freiwillige Leistungen beschränkt.

Dr. Chris Müller Senator für Finanzen, Verwaltung Ordnung und 1. Stellv. des Oberbürgermeisters

Vorlage-Nr: Status

Datum:

2016/DA/1821-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

08.06.2016

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Fraktion DIE LINKE.

Beteiligt:

Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft Sitzungsdienst

Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Verteilung der vom Land an die Kommune zugewiesenen Mittel aus dem Betreuungsgeld

Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit23.06.2016FinanzausschussVorberatung06.07.2016BürgerschaftEntscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird folgendermaßen ersetzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- 1. gemäß des unterzeichneten Zuweisungsvertrages einen Betrag in Höhe von mindestens 309.561,08 EUR ausschließlich für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung einzusetzen.
- 2. der Bürgerschaft in der September 2016-Sitzung eine Beschlussvorlage zur Verwendung des Restbetrages in Höhe von höchstens 695.304,90 Euro vorzulegen.

Sachverhalt:

Der Änderungsantrag nimmt die Stellungnahme der Verwaltung inhaltlich auf.

gez. Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende

Vorlage-Nr: Status

2016/AN/1883 öffentlich

Antrag	Datum:	24.06.2016	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft			
Prof. Dr. Dieter Neßelmann (für den Finanzausschuss)			

Prof. Dr. Dieter Neßelmann (für den Finanzausschuss) Verwendung der zugewiesenen Mittel aus dem Betreuungsgeld

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.07.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die voraussichtlich ab 01.07.2016 frei werdenden Mittel, resultierend aus der Abschaffung des Betreuungsgeldes, wie folgt zu verwenden:

- 50 % werden zweckgebunden für eine Reduzierung der Elternbeiträge von Selbstzahlern in Kinderkrippen und Kindergärten sowie der Kindertagespflege verwendet;
- 2. 50 % der Mittel verbleiben im Haushalt der Hansestadt Rostock, wobei für das Jahr 2016 mindestens 309 TEUR für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung für Kinder mit Migrationshintergrund eingesetzt werden.

Sachverhalt:

Begründung erfolgt mündlich.

Prof. Dr. Dieter Neßelmann Vorsitzender des Finanzausschuss

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2016/AN/1883-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum:

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller

30.06.2016

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Verwendung der zugewiesenen Mittel aus dem Betreuungsgeld

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

06.07.2016 Bürgerschaft

Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Bezüglich des o.a. Antrages von Herrn Prof. Dr. Dieter Neßelmann für den Finanzausschuss wird auf die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. 2016 /DA/1821-01 (SN) verwiesen.

In Vertretung

Dr. Chris Müller Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und 1. Stellv. des Oberbürgermeisters

Vorlage-Nr:

2016/AN/1883-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	05.07.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst		

Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verwendung der zugewiesenen Mittel aus dem Betreuungsgeld

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.07.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert:

Im ersten Satz wird nach "Betreuungsgeldes, " der Passus "im Jahr 2016" eingefügt. Nach Punkt 2 wird ein weiterer Satz angefügt:

"Für 2017 und ggf. für die folgenden Jahre ist eine Vorlage seitens der Verwaltung der Bürgerschaft zum Beschluss vorzulegen."

Sachverhalt:

Der Beschlusstext lautet mit den Änderungen wie folgt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die voraussichtlich ab 01.07.2016 frei werdenden Mittel, resultierend aus der Abschaffung des Betreuungsgeldes, **im Jahr 2016** wie folgt zu verwenden:

- 50 % werden zweckgebunden für eine Reduzierung der Elternbeiträge von Selbstzahlern in Kinderkrippen und Kindergärten sowie der Kindertagespflege verwendet;
- 2. 50 % der Mittel verbleiben im Haushalt der Hansestadt Rostock, wobei für das Jahr 2016 mindestens 309 TEUR für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung für Kinder mit Migrationshintergrund eingesetzt werden.

Für 2017 und ggf. für die folgenden Jahre ist eine Vorlage seitens der Verwaltung der Bürgerschaft zum Beschluss vorzulegen.

Uwe Flachsmeyer Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr:

2016/AN/1694 öffentlich

Antrag	Datum:	11.04.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Eva-Maria Kröger und Dr. Sybille Bachmann (Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE. und Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Änderung Bebauungsplan Nr. 07.W.154 für das Wohngebiet "An der Jägerbäk"

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

26.04.2016 Bau- und Planungsausschuss Vorberatung
28.04.2016 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung

11.05.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der OB wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 07.W.154 für das Wohngebiet "An der Jägerbäk" folgendermaßen zu ändern:

Die als Mischgebiet ausgewiesene Fläche MI 2 als Fläche "Allgemeines Wohngebiet" (Geschosswohnungsbau) auszuweisen.

Eine entsprechende Wandlung der Fläche MI 1 ist zu prüfen

Sachverhalt:

Ein Investor beabsichtigt aktuell an diesem Standort Wohnungen zu errichten. Teilweise gibt es aber Festlegungen im B-Plan, die eine Nutzung als Mischgebiet vorsehen, die bis heute nicht umzusetzen waren. Versuche, ein Bauvorhaben zu entwickeln, welches diese Problematik löst, scheitern seit mehr als zwei Jahren. Bereits seit den 90-er Jahren ist es nicht gelungen, wie geplant, Gewerbe anzusiedeln. Betreutes Wohnen wurde als Gewerbeform nicht anerkannt.

Die Wohnungsmarktsituation hat sich in den zurückliegenden Jahren grundlegend geändert. Die Hansestadt Rostock prosperiert und deshalb steigt auch der Bedarf an Wohnraum sukzessive. Diese Bedarfe werden heute sogar als "dringlich" artikuliert. Städtebaulich ist diese Lösung demzufolge wünschenswert. Das wird insbesondere auch dadurch unterstrichen, dass es sich bei der in Rede stehenden Fläche um die buchstäblich letzte, neu zu bebauende Fläche in diesem Bereich handelt.

gez. Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende

gez. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2016/AN/1694-01 (SN) öffentlich

Official

Stellungnahme

Datum: 25.04.2016

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Änderung Bebauungsplan Nr. 07.W.154 für das Wohngebiet "An der Jägerbäk"

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

08.06.2016 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 07.W.154 für das Wohngebiet "An der Jägerbäk" folgendermaßen zu andern:

Die als Mischgebiet ausgewiesene Fläche MI 2 als Fläche "Allgemeines Wohngebiet" (Geschosswohnungsbau) auszuweisen.

Eine entsprechende Wandlung der Fläche MI 1 ist zu prüfen.

Stellungnahme:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes (B-Planes) Nr. 07.W.154 "An der Jägerbäk" befindet sich im Westen der Hansestadt Rostock, in unmittelbarer Nähe zum Rostocker Fischereihafen. Das Gebiet liegt zentral und ist insbesondere auch sehr gut an den ÖPNV angebunden.

Der Bebauungsplan ist seit dem 26.06.2011 rechtskräftig.

Die festgesetzten Flächen MI 1 und MI 2 wurden bereits im Planverfahren bei der Aufstellung des B-Plans 07.W.154 hinsichtlich der Festsetzung der Art der Nutzung, insbesondere als Allgemeines Wohngebiet geprüft. Grundsätzlich besteht das Ziel in Bebauungsplänen, Mischgebiete auf Grund der komplizierten Umsetzungspraxis im Baugenehmigungsverfahren bezogen auf den Anteil Wohnen und Gewerbe möglichst nicht festzusetzen. Ausnahmen werden in der Regel dann gewählt, wenn insbesondere in der Übergangszone zwischen Wohn- und Gewerbegebieten ein Puffer sinnvoll ist und damit gleichzeitig ein etwa hälftiger Anteil Wohnen mit größeren hinzunehmenden Belastungen als in Wohngebieten möglich ist. Planungsrechtlich stellt ein Mischgebiet immer eine mögliche Pufferzone zwischen Gewerbeflächen und Wohnbauflächen dar, um u. a. auch den erforderlichen Schutzabstand zur Wahrung gesunder Wohnverhältnisse (insbesondere Lärm) gewährleisten zu können.

Vorlage 2016/AN/1694-01 (SN) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 23.05.2016 Seite: 1/4 Darüber hinaus bieten die Mischgebiete noch die Möglichkeit, in städtebaulich sinnvollen Bereichen im Stadtgebiet gewerbliche Nutzungen in einem gewissen Umfang zuzulassen. Im Ergebnis einer intensiven fachlichen Prüfung bei der Aufstellung des. o. g. Bebauungsplanes ist dann entsprechend diese Festsetzung als Mischgebiet für die beiden Baufelder MI 1 und MI 2 gewählt worden, da damit der in der Bauleitplanung vorzunehmenden Konfliktbewältigung entsprochen werden konnte. Dies betrifft vor allem das MI 2 in unmittelbarer Nachbarschaft zur offenen Stellplatzanlage der Beruflichen Schule. Der Bebauungsplan mit den entsprechenden Festsetzungen im Ergebnis eines vorangegangenen Abwägungsprozesses ist so von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock als Satzung beschlossen und anschließend in Kraft gesetzt worden.

In den vergangenen Jahren hat sich im direkten Umfeld des B-Plangebietes überwiegend kleinteiliges nicht störendes Gewerbe niedergelassen. Zu den größeren Unternehmen gehört beispielsweise die SINGER ÖI & Technik GmbH. Außerdem befinden sich in diesem Bereich Beherbergungsbetriebe sowie Unternehmen aus dem Bereich Kunst und Kultur. Bei den Gewerbeunternehmen handelt es sich neben Handwerksbetrieben (z. B. Eikboom) auch um hochwertige Dienstleistungen (z. B. LUPCOM, Swarco Traffic Systems GmbH).

Das Mischgebiet MI 1 wurde aus dem rechtskräftigen B-Plan 07.MI.50 Mischgebiet Krischanweg bereits mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 07.W.154 für das Wohngebiet "An der Jägerbäk" übernommen. Eine Festsetzung als WA ist planungsrechtlich im Ergebnis der Prüfung während der Planaufstellung verworfen worden, da das Baugebiet unmittelbar an eine gewerblich genutzte Fläche (SINGER ÖL & Technik GmbH) grenzt und hier im Bebauungsplan verbindlich Lärmkontingente gesichert wurden. Eine Änderung der Nutzung in ein schutzwürdigeres Allgemeines Wohngebiet hätte die Einschränkung der Lärmkontingente zur Folge gehabt und damit einen Eingriff in die Rechte des Eigentümers bedeutet. Aus diesem Grund wurde aus planerischer Sicht auf die Umwandlung des Mischgebietes in ein Allgemeines Wohngebiet verzichtet. Darüber hinaus ist festzustellen, dass dieses MI 1 bereits entsprechend seiner Festsetzung bebaut und genutzt wird und der Eigentümer keinen Änderungsbedarf angezeigt hat. Eine Prüfung gemäß Antrag für dieses Mischgebiet MI1 ist insofern entbehrlich.

Zur Änderung des Baufeldes MI 2 ist über das Planungsrecht aus dem zurückliegenden Bebauungsplanaufstellungsverfahren hinaus festzustellen, dass dem jetzigen Eigentümer Antragsteller bereits beim Kauf dieses Grundstückes die festaesetzte Mischgebietsnutzung mit seinen zwingenden Regelungen zur anteiligen Nutzung durch bekannt Gewerbe gewesen ist. Entsprechend Eigentümer hat der bebauungsplankonforme Baugenehmigung für das MI 2 beantragt, die am 21.07.2015 erteilt wurde. Gemäß Bauantrag des Bauherrn wurde ein Wohn- und Geschäftshaus genehmigt, in dem die Errichtung von Wohnungen ab dem 2. Obergeschoss zulässig ist. In den Bauantragsunterlagen wurden entsprechend der Festsetzung als Mischgebiet in den Grundrissen für alle Räume des Erdgeschosses und des 1. Obergeschosses als Nutzung Gewerbe in den Plänen gekennzeichnet. Auf diesen Grundlagen - Antrag als Wohn- und Geschäftshaus und Darstellung der gewerblichen Nutzung in 2 Geschossen – wurde die planungsrechtliche Zulässigkeit bestätigt, obwohl nach den zeichnerischen Darstellungen zu vermuten war, dass auf Grund der Gleichheit der Grundrisse der beiden gewerblichen Geschosse mit den darüberliegenden Wohngeschossen tatsächlich keine gewerbliche Nutzung beabsichtigt war. Die Vermutung allein ist in einem öffentlich-rechtlichen Verfahren allerdings nicht ausreichend, um ein solches, offiziell rechtskonform beantragtes Vorhaben

Die Vermutung wurde Anfang 2016 sogar dadurch gestärkt, das im Bauamt der 1. Nachtrag zur erteilten Baugenehmigung einging. Dieser hatte zum Inhalt, die Nutzung im 1. Obergeschoss von Gewerbe in Wohnen zu ändern. Der Änderungsantrag wurde planungsrechtlich auf Grund der festgesetzten Nutzung als Mischgebiet und der Notwendigkeit einer Durchmischung mit mindestens 2 Geschossen Gewerbe abgelehnt. Dies wurde dem Antragsteller bei einer Anhörung im Bauamt mitgeteilt. Daraufhin hat der Bauherr den 1. Änderungsantrag am 19.04.2016 zurückgenommen.

Zwischenzeitlich ist der Baubeginn entsprechend der erteilten Baugenehmigung für ein Wohn- und Geschäftshaus erfolgt und mit in Augenscheinnahme im April 2016 ist bereits der Rohbau fertig gestellt. Am Bauschild wird für Wohnungen und Gewerbeflächen geworben.

Eine Umsetzung dieser Nutzung ist u. E. möglich, da auch aus Sicht von Rostock Business das Gebiet grundsätzlich für hochwertiges, kleinteiliges Gewerbe und Handwerk interessant ist. Dafür sprechen die Zentralität, die gute Erreichbarkeit, die ÖPNV-Anbindung sowie das urbane Umfeld.

Konkret betreut Rostock Business derzeit mehrere Unternehmen in den Bereichen Ansiedlung und Expansion, für die ein Standort im und um den Geltungsbereich des oben genannten Bebauungsplanes grundsätzlich in Frage kommen würde. Diese Unternehmen kommen aus den Bereichen Dienstleistungen, Onlinehandel, Medizintechnik, Handwerk und IT. Dieses sogenannte stille Gewerbe fügt sich problemlos in ein Mischgebiet ein. Eine Vermarktung des Erdgeschosses und 1. Obergeschosses gemäß B-Planfestsetzung als MI ist demnach möglich.

Am 07.03.2016 fand bei Rostock Business ein Erstgespräch mit dem Bauherrn statt. Der Bauherr bat um Unterstützung bei der Reduzierung des gewerblichen Anteils in seinem Neubau des Wohn- und Geschäftshauses.

Die 3 Obergeschosse wurden bereits als Eigentumswohnungen verkauft und der Bauherr hatte bis dahin vergeblich versucht, Gewerbekäufer zu finden.

Rostock Business hatte Unterstützung bei der Findung von gewerblichen Nutzern zugesagt. Es wurde durch den Bauherrn Rostock Business die Genehmigung erteilt, gewerbliche Nutzer zu kontaktieren.

Der Bauherr erklärte in diesem Gespräch gleichzeitig, dass er Wohnen realisieren will und kein Interesse an Gewerbe im 1. OG hat, so dass die angebotene Vermittlung durch Rostock Business bis jetzt nicht stattgefunden hat.

Am 21.04.2016 fand ein vereinbarter Termin bei VR-Bank statt, der durch den Bauherrn abgesagt wurde. Der durch den Bauherrn beauftragte anwesende Makler begrüßte die Unterstützung durch Rostock Business ausdrücklich. Da eine Vollmacht für konkrete Ansiedlungsverhandlungen durch den Bauherrn bis heute nicht vorliegt, blieb die angebotene Unterstützung von Rostock Business ergebnislos. Rostock Business wäre in der Lage gewesen, gewerbliche Nutzer zu akquirieren.

Aus den aufgeführten Gründen wird aus planerischer Sicht die Beibehaltung der Festsetzung als MI als sinnvoll erachtet. Da sich die Änderung außerdem auf lediglich 2 Geschosse (EG und 1. OG) im MI 2 und damit auch nur auf ein einzelnes Grundstück reduzieren würde, fehlen der Planänderung die notwendigen städtebaulichen Gründe. Die Änderung des Bebauungsplanes wäre dann das Ergebnis ausschließlich privater Erwägungen im Zusammenhang mit der Nutzbarkeit des als Mischgebiet festgesetzten Baugebietes. Eine solche Entscheidung hätte auch Auswirkungen auf andere Baugebiete, in denen Bauherren sich die Wunschnutzung – obwohl das Grundstück unter anderen Voraussetzungen erworben und bereits bebaut – durch Planänderungen beschließen lassen würden.

in Vertretung

Dr. Chris Müller Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Vorlage-Nr: Status

2016/AN/1719 öffentlich

Antrag	Datum:	19.04.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Eva-Maria Kröger für die Fraktion DIE LINKE., Uwe Flachsmeyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Nachnutzung des ehemaligen SBZ "Zum Lebensbaum 16" in Toitenwinkel

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

26.04.2016 Jugendhilfeausschuss Vorberatung

28.04.2016 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

11.05.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Abriss des ehemaligen Stadtteil- und Begegnungszentrums "Zum Lebensbaum 16" (Toitenwinkel) nicht auszuführen.

Zudem sollen Verhandlungen mit dem Verein "Soziales Rostock e.V." zur vertraglichen Regelung einer Zwischennutzung und sich anschließendem Kauf aufgenommen werden.

Sachverhalt/Begründung: * redaktionell geändert (Satz gestrichen) am 03.05.2016 Rostock wächst wieder und nicht nur der Wohnraum wird zunehmend knapp, sondern auch Flächen für Begegnung, Kultur, Arbeiten und Bildung. In dieser Situation gründete sich Anfang 2015 der Verein Soziales Rostock, der sich zum Ziel gesetzt hat, das ehemalige SBZ in Toitenwinkel "Zum Lebensbaum 16" zu einem Wohn- und Kulturprojekt zu entwickeln. Dazu soll das ehemalige Kindergartengebäude weiter genutzt, entwickelt und nicht abgerissen werden.

2/3 der Fläche soll zu Wohnzwecken umgebaut werden und auf 1/3 der Fläche sollen Räume für Soziales, Freizeit, Kultur und Bildung entstehen. Die Entwicklung des Gebäudes wird durch einen Architekten, über Austausch mit bestehenden Projekten begleitet und die geplante Finanzierung der Sanierung wird durch die mit derartigen Projekten erfahrene GLS-Bank sichergestellt. Geplant ist ein Café mit Außenbereich, Seminarräume, Büros, Lagerräume, Räume für Kreativität, Kultur und Kunst. Auch wenn das Gebäude grundlegend saniert werden muss, können bezahlbare Mieten kalkuliert werden, die unter dem Niveau von Neubau-Mieten liegen. Insgesamt hat das Haus Platz zum Wohnen für 35 Menschen.

Vorlage 2016/AN/1719 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 18.05.2016 Seite: 1/2 Viele Vereinsmitglieder sind schon seit längerem auf der Suche nach einem geeigneten Grundstück und Gebäude für ein gemeinschaftliches Wohnprojekt in Kombination mit Arbeits- und Begegnungsräumen. 20 Aktive sind schon dabei und treffen sich regelmäßig. Im direkten Netzwerk stehen bereits 80 Interessierte. Denn es soll ein gemeinschaftliches bezahlbares Wohnen entstehen, also neben den privaten Räumen auch immer Raum, der durch alle genutzt werden kann. Das Wohnprojekt möchte sich in den Stadtteil einbringen und ist offen für alle, und natürlich auch für Vereine und Initativen im Stadtteil. Es gab auch schon einige Anfragen von Toitenwinkler Vereinen, die auf der Suche nach Räumen sind. Im Gebäude befindet sich noch der DRK-Kindergarten, der im Juni das Gebäude verlassen wird. Aktuell nimmt Soziales Rostock Verhandlungen für eine direkt anschließende Zwischennutzung bis zum Kauf auf, um das Gebäude vor möglichem Vandalismus zu schützen.

Besonders hilfreich kann das Wohn- und Kulturprojekt auch deshalb sein, weil im direkten Umfeld größere Flächen für weiteren Wohnungsbau vorbereitet werden und die neuen und alten Einwohner im Projekt einen Begegnungsort finden können, der Neues und Alte zusammen bringen möchte. Gerade in Siedlungen mit überwiegend industrieller Bauweise wie Toitenwinkel sind multifunktionale Gebäude zum Wohnen, Arbeiten und zur öffentlichen Nutzung Mangelware. Soziales Rostock e. V. möchte mit diesem Angebot die Stadt und Toitenwinkel in ihrer/seiner Weiterentwicklung unterstützen und ist überzeugt, damit die Pläne der Stadt sinnvoll zu ergänzen. Der Verein hat das Projekt bereits im Ortsbeirat Toitenwinkel vorgestellt.

gez. Eva-Maria Kröger Fraktion DIE LINKE. gez. Uwe Flachsmeyer
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2016/AN/1719-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum:

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

04.05.2016

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Eigenbetrieb KOE bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Nachnutzung des ehemaligen SBZ "Zum Lebensbaum 16" in Toitenwinkel

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

11.05.2016 Bürgerschaft Kenntnisnahme 19.05.2016 Ortsbeirat Toitenwinkel (18) Kenntnisnahme

19.05.2016 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Mit der Fertigstellung des neuen Stadtteil- und Begegnungszentrums Toitenwinkel (SBZ) in der Olof-Palme-Straße 26 im letzten Jahr und der zeitnahen Fertigstellung (voraussichtlich Juni 2016) der neuen Kindertagesstätte (Kita) des DRK Kreisverband Rostock e.V. in der Martin-Luther-King-Allee 1 wird die bestehende Liegenschaft Zum Lebensbaum 16 freigezogen.

Die Neubauten sowohl für das SBZ und die Kita waren dringend notwendig, da das Bestandsgebäude diverse nicht unerhebliche brandschutzrechtliche als auch sicherheitstechnische Mängel aufweist. Darüber hinaus befinden sich die Abflussleitungen unterhalb des Gebäudes in einem desolaten Zustand und können nach Einschätzung des Eigenbetriebes "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (KOE) nur mit einem erheblichen finanziellen und baulichen Aufwand saniert werden.

Aus den vorgenannten Gründen kam eine Nachnutzung der Liegenschaft nicht in Frage. Die Liegenschaft soll nach dem Auszug der Kita zurückgebaut werden. Entsprechende Fördermittel für den Rückbau der Liegenschaft stehen im Jahr 2016 zur Verfügung (ca. 192.000,- EUR).

Auf Grund der vorbenannten Perspektive der Liegenschaft wurde seitens des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft unter Hinzuziehung der einzelnen zuständigen Fachämter und Organisationseinheiten die Fläche als Wohnungsbaustandort betrachtet und entwickelt.

Bereits seit Ende 2014 wurde im Rahmen des Flächenmanagements die Nachbarfläche "Zum Lebensbaum 15" zu einem integrierten Wohnstandort nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) entwickelt. Die Ausschreibung des Grundstücks ist vorbereitet und steht kurz bevor. Eine Nachnutzung des ehemaligen SBZ als Gemeinbedarfseinrichtung war bislang durch die Verwaltung nicht vorgesehen.

Nach Einschätzung der Verwaltung kann durch die Neubebauung der Grundstücke "Zum Lebensbaum 15 und 16" eine positive Entwicklung für den Stadtteil angeschoben werden.

Mit der Errichtung städtebaulich interessanter Baukörper in geeigneter Ausrichtung bietet sich die Chance zur Schaffung eines attraktiven städtebaulichen Übergangs zwischen den geschlossenen Blockstrukturen Toitenwinkels und der offenen Einzelhausbebauung am Hölderlinweg mit attraktivem nahezu unverbautem Blick auf den "Park an der Mühle" mit der historischen Dierkower Mühle.

Im Rahmen des Flächenmanagements werden folgende Parameter für die Neubebauung des Grundstücks "Zum Lebensbaum Nr. 16" festgelegt:

Auf dem ca. 8.800 m² großen Baugrundstück sind drei Hauptgebäude in offener Bauweise mit höchstens fünf Geschossen und einer maximalen Grundfläche von insgesamt 1.800 m² realisierbar. Es ergibt sich somit eine maximale Bruttogeschossfläche von 9.000 m². Bei einer Nettogeschossfläche von ca. 7.650 m² und einer durchschnittlichen Wohnungsgröße von 75 m² können auf dem Grundstück somit rein rechnerisch ca. 100 Wohneinheiten errichtet werden. Der überschlägig geschätzte Gewinn für die Hansestadt Rostock aus dem Verkauf des Grundstücks liegt bei ca. 1,1 Mio. €.

Im Weiteren hat sich die Verwaltung mit der Frage beschäftigt, ob bei Erhalt des bestehenden Gebäudes eine weitere bauliche Nutzung der verbleibenden Restflächen sinnvoll wäre. Im Ergebnis dieser Prüfung muss die Frage verneint werden. Aufgrund der zentralen Lage des Kitagebäudes reichen die verbleibenden Flächen für eine zusätzliche Bebauung unter Beachtung der in der nach Süden hin abnehmenden Bebauungsdichte sowie einzuhaltender Abstände zur vorhandenen Bebauung und auch unter Berücksichtigung benötigter Stellplatzflächen nicht aus. Eine Ausschreibung verbleibender Restflächen wäre somit nicht möglich.

In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass insbesondere die geplante Konzentration von lärmintensiven Nutzungen (Café mit Außenbereich, Laden mit heimischen Produkten) in einem Wohngebiet zu Konfliktpotential führen kann. Inwieweit eine Zulässigkeit der geplanten Nutzungen im allgemeinen Wohngebiet gegeben wäre, kann nicht abschließend beurteilt werden.

Dazu wäre eine Bauvoranfrage unter Beteiligung anderer Ämter, insbesondere dem Amt für Umweltschutz, erforderlich.

Dies wurde dem Verein Soziales Rostock in einem Beratungsgespräch im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft auch bereits am 08.09.2015 empfohlen. Eine Bauvoranfrage wurde bis zum heutigen Tag jedoch nicht gestellt.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass der Verein Soziales Rostock sich seit Januar 2015 ursprünglich für die beiden SBZ`s, sowohl in Toitenwinkel, als auch in Dierkow interessierte. Der Fokus des Vereins liegt nunmehr ausschließlich auf dem Grundstück "Zum Lebensbaum 16".

Der Verein hat mit Schreiben vom 13.04.2016 sowohl sein Anmiet- als auch sein Kaufinteresse an der Liegenschaft schriftlich geäußert. Damit die Liegenschaft entsprechend den Vorstellungen des Vereins genutzt werden kann, ist in jedem Fall beim Bauamt ein Antrag auf Umnutzung zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kein geplanter Verkaufserlös für den Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock".

Keine Auswirkungen auf den Kernhaushalt der Hansestadt Rostock.

Keine Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept.

Roland Methling

Vorlage-Nr: Status

2016/AN/1789 öffentlich

Antrag

Datum:

19.05.2016

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Vorsitzende der Fraktionen der SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Stellenbesetzung im Büro für Gleichstellungsfragen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

14.06.2016PersonalausschussVorberatung06.07.2016BürgerschaftEntscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die im Stellenplan des Haushaltsplans 2016 enthaltene Stelle einer Sachbearbeiterin im Büro für Gleichstellungsfragen (Die OKZ der Personalstelle lautet: V 05 00 000 15), auszuschreiben und zu besetzen.

Sachverhalt:

Die Stelle der Sachbearbeiterin im Büro für Gleichstellungsfragen ist nur noch bis zum 30.06.2016 besetzt und sollte dementsprechend zur Absicherung der Arbeit des Büros der Gleichstellungsbeauftragten im regulären Umfang neu besetzt werden.

gez.

Dr. Steffen Wandschneider Fraktion der SPD

gez.

Eva-Maria Kröger Fraktion DIE LINKE.

gez.

Üwe Flachsmeyer Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2016/AN/1789-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum: 30.05.2016

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Hauptamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Stellenbesetzung im Büro für Gleichstellungsfragen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

14.06.2016PersonalausschussKenntnisnahme06.07.2016BürgerschaftKenntnisnahme

Sachverhalt:

Die Stelle der Sachbearbeiterin im Büro für Gleichstellungsfragen ist nur noch bis zum 30.06.2016 besetzt und sollte dementsprechend zur Absicherung der Arbeit des Büros für Gleichstellungsfragen im regulären Umfang neu besetzt werden.

Vor der Ausschreibung und Wiederbesetzung der Stelle prüft die Verwaltung die organisatorische Notwendigkeit sowie den Umfang der bisherigen Aufgabenerledigung. Die Übernahme von Tätigkeiten durch andere bestehende Strukturen wird ebenfalls geprüft.

Eine strukturelle Zusammenlegung der Organisationseinheiten Büro für Gleichstellungsfragen, Büro für Behindertenfragen und Büro für Integration mit zukünftig einer Geschäftsstelle könnte z. B. eine derartige Lösung sein.

Roland Methling

Vorlage 2016/AN/1789-01 (SN) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 14.06.2016 Seite: 1/1

Vorlage-Nr:

2016/AN/1789-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Datum: 16.06.2016

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Hauptamt, Abt. Personal

Beteiligt:

Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft

Dr. Sybille Bachmann (Vorsitzende des Personalausschusses)

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.07.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Vor ... zu besetzen. ist einzufügen:

... nach Prüfung bis spätestens 01.10.2016
Das Prüfergebnis ist der Bürgerschaft bis zum 31.08.2016 vorzulegen.

Sachverhalt:

Aufgrund der kurzfristig nachgereichten Stellungnahme wurde beschlossen, einen inhaltlich präzisierten Änderungsantrag vorzulegen.

Der geänderte Beschlussvorschlag lautet dann:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die im Stellenplan des Haushaltsplans 2016 enthaltene Stelle einer Sachbearbeiterin im Büro für Gleichstellungsfragen

(Die OKZ der Personalstelle lautet: V 05 00 000 15), auszuschreiben und **nach Prüfung bis spätestens 01.10.2016** zu besetzen.

Das Prüfergebnis ist der Bürgerschaft bis zum 31.08.2016 vorzulegen.

gez.

Dr. Sybille Bachmann

Vorlage 2016/AN/1789-02 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 27.06.2016 Seite: 1/1

Hansestadt Rostock	Vorlage-Nr: Status	2016/AN/1827 öffentlich

Dr. Wolfgang Nitzsche (Präsident der Bürgerschaft)			
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft			
Antrag	Datum:	03.06.2016	

Dr. Wolfgang Nitzsche (Präsident der Bürgerschaft) Zweite Änderung der Geschäftsordnung der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.07.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die zweite Änderung der Geschäftsordnung It. Anlage.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 6 Kommunalverfassung Mecklenburg–Vorpommern (KV M-V)

bereits gefasste Beschlüsse: 2014/AN/0301 vom 03.12.2014 2015/AN/1412 vom 02.03.2016

Sachverhalt:

Nach § 17 Abs. 2 u. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern regelt die Hauptsatzung die Anhörung von Sachverständigen sowie Einwohnerinnen und Einwohnern, die vom Gegenstand der Beratung betroffen sind. Die diesbezügliche Regelung in § 21 Abs. 3 GO der Geschäftsordnung ist an § 2 Abs. 5 der Hauptsatzung anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Dr. Wolfgang Nitzsche

Anlage:

Ausdruck vom: 04.07.2016 Seite: 1/1

Vorlage-Nr: Status

2016/AN/1836 öffentlich

Antrag	Datum:	07.06.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Olaf Groth für den Rechnungsprüfungsausschuss Rechnungsprüfungsordnung

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.07.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Rechnungsprüfungsordnung (Anlage).

Beschlussvorschriften:

Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) vom 06.04.1993 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) § 22 Abs. 2 vom 13.07.2011)

bereits gefasste Beschlüsse: Rechnungsprüfungsordnung vom 20.03.2000

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 23.09.2015 beschlossen, die Rechnungsprüfungsordnung als Beschlussvorlage über den Oberbürgermeister in die Bürgerschaft einzubringen. Der Text wurde vom Rechnungsprüfungsamt dem Hauptamt und dem Rechtsamt zur Prüfung und Mitzeichnung zugeleitet. Die Mitzeichnung beider Ämter erfolgte im Dezember 2015, wurde aber bis Mai 2016 nicht an die Bürgerschaft zur Beschlussfassung weitergeleitet.

Daraufhin hat der Rechnungsprüfungsausschuss beschlossen, die Rechnungsprüfungsordnung auf dem Antragsweg einzubringen.

Eine Überarbeitung der Rechnungsprüfungsordnung war notwendig geworden, da sich das Kommunalprüfungsgesetz geändert hat und die Geschäftsanweisung zur Rechnungsprüfungsordnung Ende 2014 außer Kraft getreten ist

Rechnungsprüfungsordnung Anlagen: Synopse 1 und Synopse 2

Gez. Olaf Groth

Ausdruck vom: 23.06.2016 Vorlage 2016/AN/1836 der Hansestadt Rostock

Vorlage-Nr: Status

2016/AN/1852 öffentlich

Antrag	Datum:	14.06.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Eva-Maria Kröger für die Fraktion DIE LINKE., Dr. Sybille Bachmann für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 Prüfung eines Schwimmhallenneubaus

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

22.06.2016 Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport Vorberatung 06.07.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- 1. zu prüfen, unter welchen Rahmenbedingungen die Hansestadt Rostock eine weitere Schwimmhalle anbieten bzw. bauen kann.
- den zusätzlichen Bedarf für den Breiten- u. Leistungssport, das öffentliche Schwimmen, Schulschwimmen, die Gesundheitsfürsorge usw. festzustellen und eine Analyse der aktuellen Auslastung der vorhandenen Schwimmhallen vorzulegen.
- 3. energieeffiziente Bauweisen sowie Fördermöglichkeiten für einen Schwimmhallenneubau zu prüfen und darzustellen.
- 4. verschiedene Standortvarianten für eine neue Schwimmhalle, insbesondere im Nordwesten, aufzuzeigen.

Der Prüfbericht ist der Bürgerschaft im Januar 2017 vorzulegen.

Sachverhalt:

Rostock wächst. Die Hansestadt sollte, neben allen wichtigen Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung, auch mit Blick auf benötigte Infrastrukturen in die Zukunft blicken. Dieser Prüfauftrag soll dazu dienen, die momentane Auslastung und die jetzigen sowie zukünftigen Bedarfe in Bezug auf den Breiten- und Leistungssport, das öffentliche Schwimmen und das Schulschwimmen aufzuzeigen. Dabei nehmen wir die junge Generation ebenso in den Blick wie auch die älter werdende Stadtbevölkerung, die sich bewegen und ihre Gesundheit pflegen möchte.

Natürlich ist uns bewusst, dass eine Schwimmhalle erhebliche Betriebs- und Unterhaltungskosten verursacht. Deshalb soll ebenfalls recherchiert werden, welche Optionen einer besonders energieeffizienten Bauweise es mittlerweile gibt und welche Chancen auf Förderung bestehen. Die öffentlichen Reaktionen auf die ausbleibende Sanierung des Außenbeckens der Neptun-Schwimmhalle haben gezeigt, dass der Wunsch nach einer weiteren Schwimmhalle in Rostock besteht. Als Bürgerschaft wollen wir uns diesem Anliegen zuwenden.

gez. Eva-Maria Kröger Fraktion DIE LINKE.

gez. Dr. Sybille Bachmann Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2016/AN/1852-02 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum: 04.07.2016

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Eigenbetrieb KOE bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Eva-Maria Kröger für die Fraktion DIE LINKE., Dr. Sybille Bachmann für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09

Prüfung eines Schwimmhallenneubaus

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.07.2016 Bürgerschaft Kenntnisnahme

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2015/BV/0758 vom 08.07.2015

Sachverhalt:

Das für die Sportstättenentwicklung zuständige Fachamt der Hansestadt Rostock hat den Wunsch für eine weitere Schwimmhalle, die sowohl für den Spitzensport aber auch für den Schul- und Vereinssport genutzt wird, bestätigt. Auch die Möglichkeiten für die individuelle sportliche Betätigung der Bevölkerung im Bereich Schwimmen sind mit den vorhandenen Kapazitäten unzureichend. Deshalb wird dem Prüfauftrag zugestimmt.

Der Neubau einer zusätzlichen Schwimmhalle darf jedoch nicht dazu führen, dass notwendige Investitionen in anderen Sportbereichen zurückgestellt werden. Ich verweise daher auf den von der Bürgerschaft mit Beschluss Nr. 2015/BV/0758 beschlossenen Sportstättenentwicklungsplan, der eine solche Investition nicht vorsah.

Die Prüfung für den Neubau einer weiteren Schwimmhalle orientiert sich an den mit dem Antrag an die Bürgerschaft vorgesehenen Rahmenbedingungen und den konkret zu ermittelnden Bedarfen in den unterschiedlichen Bereichen. Dieser Teil wird vom zuständigen Amt für Schule und Sport erarbeitet.

Die Fragen zur Bauweise, der Finanzierung der Investitionskosten und Folgekosten (Betriebskosten) werden durch den Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (KOE) bearbeitet. Auch die Standortfrage, die eine Untersuchung des Standortes in der Kopernikusstraße mit einbezieht, wird vom KOE bearbeitet.

Die Ergebnisse dieser Prüfung werden nicht vor 2017 vorliegen und werden der Bürgerschaft durch eine Informationsvorlage voraussichtlich in der Bürgerschaftssitzung im März 2017 vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Hat Auswirkungen auf den Kernhaushalt der HRO und das Haushaltssicherungskonzept. Diese werden mit diesem Prüfauftrag untersucht.

Roland Methling

Hansestadt Rostock Vorlage-Nr:

2016/AN/1852-01 (ÄA)

24.06.2016

öffentlich

Änderungsantrag

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Amt für Schule und Sport

Beteiligt:

Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft

Karsten Kolbe (Vorsitzender des Ausschusses für Schule, Hochschule und Sport)

Datum:

Prüfung eines Schwimmhallenneubaus

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.07.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird um folgenden Punkt ergänzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auch den Standort Kopernikusstraße und das dortige Außenbecken als mögliche Variante zu prüfen.

gez.

Karsten Kolbe
Vorsitzender des Ausschusses
Für Schule, Hochschule und Sport

Vorlage-Nr: Status

Datum:

2016/AN/1852-03 (ÄA) öffentlich

05.07.2016

Ä	nd	٥r	un	ae	ant	tra	~
	IIG	CI	ull	yə	aii	ua	9

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft

Ersteller:

Fraktion UFR/FDP

Beteiligt:

Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft Sitzungsdienst

Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion UFR/FDP) Prüfung eines Schwimmhallenneubaus

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.07.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Antrag 2016/AN/1852 wird um folgenden Punkt ergänzt:

weiterhin ist zu prüfen, ob eine Zusammenarbeit mit und eine Finanzierungsbeteiligung durch Nachbargemeinden möglich ist.

Jan Hendrik Hammer i.V. stellv. Fraktionfvorsitzender

Vorlage-Nr: Status 2016/AN/1852-04 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Datum: 05.07.2016

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Fraktion der SPD

Beteiligt:

Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft Sitzungsdienst

Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD)

Prüfung eines Schwimmhallenneubaus

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.07.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird um folgenden Punkt ergänzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum Vorliegen des Prüfberichtes im Januar 2017 und einer damit verbundenen Entscheidung der Bürgerschaft das Außenbecken in der Kopernikusstrasse nicht zuschütten zu lassen.

gez. Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr:

2016/AN/1866 öffentlich

Antrag

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Datum: 20.06.2016

Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Qualität und Tradition von Straßenmusikanten

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

30.06.2016 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

06.07.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Rostock (Sondernutzungsatzung) dahingehend zu überarbeiten, dass die bisherige erlaubnisfreie in eine genehmigungspflichtige Sondernutzung geändert wird.

Die geänderte Satzung ist der Bürgerschaft spätestens in ihrer Oktober-Sitzung 2016 vorzulegen.

Sachverhalt:

In der Rostocker Innenstadt häufen sich Beschwerden von Einwohnern, Gewerbetreibenden, Händlern und nicht zuletzt auch von Touristen über den Lärm von Straßenmusikanten, insbesondere in der Kröpeliner Straße. Zu beobachten ist, dass sich Straßenmusikanten nicht an die erlaubte 30-Minuten-Spielzeit halten, sie nach dieser Zeit weder einen Ortswechsel (100 m) vornehmen oder sich an einen zumutbaren Hörpegel halten. Auch werden zur Gesangunterstützung Abspielgeräte oder Verstärker benutzt. Besonders eine große Gruppe teilt sich inzwischen auf und beschallt mit ihrer "Darbietung" die gesamte Kröpeliner Straße. Auch ist bei einigen das Repertoire, welches sich meist nur auf wenige Stücke begrenzt, mangelhaft und wird täglich und monatelang hintereinander gespielt. In München beispielsweise werden Straßenmusiker jährlich von einem Gremium geprüft. In Hamburg dürfen Straßenmusikanten ebenfalls nur mit schriftlicher Genehmigung auftreten. Es gibt viele Straßenmusikanten, die ihr Handwerk verstehen und bei denen es Spaß macht zu lauschen. Aber es gibt auch einige, die diese Tradition missbrauchen und Rostock damit ein schlechtes Image geben. Daher streben wir eine praxistaugliche Neuregelung an, in der Straßenmusikanten eine musikalische Bereicherung für Rostock und keine Lärmbelästigung darstellen.

i. V. Daniel Peters stellv. Fraktionsvorsitzender

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2016/AN/1866-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum: 28.06.2016

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Stadtamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Qualität und Tradition von Straßenmusikanten

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

06.07.2016 Bürgerschaft

Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Rostock (Sondernutzungssatzung) dahingehend zu überarbeiten, dass die bisherige erlaubnisfreie in eine genehmigungspflichtige Sondernutzung geändert wird.

Die geänderte Satzung ist der Bürgerschaft spätestens in ihrer Oktober-Sitzung 2016 vorzulegen.

Sachverhalt:

Zur Koordinierung der Straßenmusik in Rostock überarbeitet die Verwaltung die Sondernutzungssatzung im Hinblick auf eine praktikable, verträgliche und angemessene Lösung zur Erlaubnispflicht.

Prämissen bei der Nutzung sollen der Wechsel der Örtlichkeit und die Auftrittszeit sein.

Im Zusammenhang mit der Sondernutzung prüft die Verwaltung eine Regelung durch eine Allgemeinverfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

keine:

gez. Dr. Chris Müller

Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2016/BV/1748 öffentlich

Beschlussvorlage

29.04.2016 Datum:

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 3, Steffen Bockhahn

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

S 2. Dr. Chris Müller

Federführendes Amt:

Gesundheitsamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Finanzverwaltungsamt

Annahme einer Spende von der Firma RO-DENT Rostocker Dentallabor GmbH für die Selbsthilfegruppe "Asthma, COPD, Allergie und Neurodermitis"

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.07.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Annahme der Spende der Firma Rostocker Dentallabor GmbH zugunsten der Tätigkeit der Selbsthilfegruppe "Asthma, COPD, Allergie und Neurodermitis" in Höhe von 2.250,00 EUR.

Beschlussvorschriften:

§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Sachverhalt:

Die Selbsthilfegruppe des Rostocker Topfes "Asthma, COPD, Allergie und Neurodermitis" erhält für 2016 zur Unterstützung ihrer Tätigkeit eine Geldzuwendung/Spende in Höhe von 2.250,00 EUR von der Firma RO-DENT Rostocker Dentallabor GmbH.

Die Hansestadt Rostock empfängt gemäß § 58 Nr. 1 AO die Spende und verwendet diese zur Verwirklichung ihrer steuerbegünstigten Zwecke im Sinne des § 52 Abs. 2 Nr. 3 zur Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 53 - Gesundheitsamt

Produkt: 41400 Bezeichnung: Maßnahmen der Gesundheitspflege

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2016	46290040 – sonst lfd. Erträge/Spenden	2.250,00€			
	66290040 – Zuw. v. übrigen Bereichen/ Spenden			2.250,00 €	
	54190020 – Zuschüsse an Ver- bände und Vereine		2.250,00 €		
	74190020 – Zuschüsse an Ver- bände und Vereine				2.250,00 €

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: kein Bezug

Roland Methling

Anlage:

Erklärung Hingabe einer Geldzuwendung

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2016/BV/1775 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 13.05.2016

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Rechtsamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Veröffentlichung Arbeit Gerechtigkeitsausschuss Arvid Schnauer

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

06.07.2016

Bürgerschaft

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I.

Die Bürgerschaft begrüßt die geplante Herausgabe eines Buches von Arvid Schnauer, dem ehemaligen Vorsitzenden des Rostocker Gerechtigkeitsausschusses,mit dem Titel "Die Arbeit des Gerechtigkeitsausschusses der (Hanse-)Stadt Rostock in den Prozessen des politischen Umbruchs 1989-1994".

II.

Die Veröffentlichung von Originaldokumenten aus dem Bestand der Hansestadt Rostock wird akzeptiert, sofern Persönlichkeitsrechte daraus ersichtlicher Personen und derer Familienangehörigen gewahrt werden; entweder durch hinreichende Unkenntlichmachung von Namen und Angaben (Adressen, Anschriften etc.), die auf die betreffenden Personen rückschließen lassen oder durch eine ausdrückliche Einwilligung der erwähnten Person.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 i. V. m. § 36 Abs. 1 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

-

Sachverhalt:

Herr Schnauer beabsichtigt ein Buch zu veröffentlichen, in dem Entstehen und Arbeit des Gerechtigkeitsausschusses sowie die dort behandelten Einzelschicksale von Rostockern und DDR-Bürgern im Spiegel der Zeit dokumentiert werden sollen.

Das Buch ist eine Überarbeitung zweier bereits veröffentlichter Bände, die von dem Landesbeauftragten für Mecklenburg Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR herausgegeben wurde.

Dem Werk sollen auf einer CD digitalisierte Originaldokumente beigefügt werden. Eine solche Dokumentensammlung war den bisher erschienen Werken nicht beigefügt.

Bei den Dokumenten handelt es sich weit überwiegend um an den Ausschuss gerichtete, von dem Ausschuss stammende und solche Dokumente, die aus der Zeit stammen in der der Ausschuss agierte und die im Zusammenhang mit der Arbeit des Ausschusses stehen.

Der Beschluss dient dazu, dieses Vorhaben zu bestärken und etwaige formalrechtliche Anforderungen zu erfüllen. Die zur Digitalisierung vorgesehenen Unterlagen dokumentieren all das womit und wie sich der Ausschuss mit den an ihn herangetragenen Angelegenheiten befasst hat.

Die Existenz des - wenn auch noch zu DDR-Zeiten gegründeten Ausschusses – wurde von der aus freien Wahlen hervorgegangenen Bürgerschaft bestätigt. Die Bürgerschaft hatte die von dem Ausschuss zu bearbeitenden Aufgaben festgelegt.

Die zur Digitalisierung vorgesehenen Dokumente sind Ergebnis dieser Aufgabenstellung. Nach der von Herrn Schnauer vorgenommenen Aufzählung handelt es sich um mehr als 300 Dokumente. Eine Veröffentlichung von Arbeit sowie Dokumenten war in der Aufgabenstellung seinerzeit nicht vorgesehen. Streng formal unterliegt Herr Schnauer einer nachwirkenden Schweigepflicht, der jedes Mitglied der Bürgerschaft als auch jeder von der Bürgerschaft in ein Ehrenamt berufener sachkundiger Einwohner unterliegt. Andererseits darf jeder, somit auch Herr Schnauer, aus dem Archiv stammende Unterlagen unter Achtung der Archivsatzung nutzen.

Die Bestände des Ausschusses sind allesamt archiviert.

Ein Typoskript seines Werkes inklusive der Dokumentensammlung in ausgedruckter Form hat Herr Schnauer mit der Bitte um Unterstützung seines Vorhabens vorgelegt. Es kann beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft eingesehen werden.

Sein Vorhaben sollte unterstützt werden. Die Mitglieder des Ausschusses als dessen Vorsitzender Herr Schnauer fungierte, haben geholfen Machtmissbrauch aufzudecken und dabei viel Kraft und Zeit aufgewendet. Machtmissbrauch, der Einzelne teilweise schwer getroffen und der zu einem großen Unmut in der Bevölkerung geführt hat. Dank des Ausschusses wurden Missbrauchsfälle erstmals öffentlich gemacht. Zu dem Zeitpunkt der Taten gab es weder freie Presse noch konnten die Opfer eine neutrale Instanz anrufen, um

sich Willkür zu erwehren. Der Ausschuss hat mit seiner Arbeit zur Befriedung beigetragen, wo möglich materielle Entschädigungen erwirkt und sicher auch ideelle Genugtuung verschafft.

Das Leid der Opfer und das Engagement derjenigen, die sich dieser Opfer angenommen haben, gebietet es, deren Schicksale und die dafür ursächlichen Missstände in profunder Form festzuhalten, namentlich so, wie von Herrn Schnauer sehr aufwendig getan. Die Arbeit dient den Opfern der Willkür zum Gedenken und als Mahnung dafür, Freiheitsrechte, wie Meinungs-, Wahl- und Pressefreiheit zu schätzen, wahrzunehmen und zu verteidigen.

Ich habe aus diesem Grund diese Vorlage zur Beschlussfassung ausarbeiten lassen. Typoskript samt Anlagen habe ich stichprobenartig prüfen lassen. Nach Auskunft von Herrn Schnauer wird an der Anonymisierung der Dokumente gearbeitet. Die Inhalte sind teils brisant. Es wird abhängig von Opfer- oder Täterposition Willkür und sonstiger Missbrauch von Macht angeprangert, verschleiert oder beschönigt. Die dem Persönlichkeitsschutz dienende Anonymisierung fällt in den ausschließlichen Verantwortungsbereich Herrn Schnauers.

Die Gefahr Persönlichkeitsrechte zu verletzen und die daraus resultierenden Konsequenzen hat Herr Schnauer selbst zu tragen. Ihm obliegt es, für hinreichende Anonymisierung zu sorgen und die Reichweite von einzelnen Persönlichkeitsrechten einzuschätzen. Die HRO kann und darf dafür keine Verantwortung übernehmen.

Wegen mit der Anonymisierung verbundener Unwägbarkeiten, ist im Tenor unter Ziffer II das, was als selbstverständlich vorausgesetzt wird, nochmals ausdrücklich erwähnt, so dass nicht der Eindruck entsteht, die HRO nehme mit einem positivem Votum, eine Persönlichkeitsverletzung in Kauf, da ja generell die Veröffentlichung von städtischen Dokumenten gestattet wird.

Die Gestattung selbst soll formalrechtlichen Einwänden vorbeugen.

Bei der stichprobenartigen Durchsicht der Dokumentensammlung ist aufgefallen, dass die erkennbar städtischem Bestand zuzurechnenden Dokumente nicht durchgehend einen Archivstempel tragen. Das Archiv stempelt sämtliche herausgegebenen Kopien. Die ungestempelten Exemplare stammen aus Forschungsarbeiten, die von dem Landesbeauftragten für Stasi-Unterlagen unterstützt und von Herrn Schnauer in der Zeit von 2005 bis 2007 durchgeführt wurden. Diese Arbeiten dienen als Grundlage für sein Werk. Er hatte seinerzeit die Akten von der Präsidentin der Bürgerschaft (Frau Liesel Eschenburg) zur Verfügung gestellt bekommen und die Erlaubnis erhalten, Kopien zu fertigen.

Der vorgelegte Beschluss dient auch dazu, die Verwendung dieser Exemplare formal zu legitimieren.

Die Voraussetzungen zur Nutzung der Dokumente nach dem Archivgesetz sind nach Auffassung der Verwaltung gewahrt, wenn Herr Schnauer die im Beschluss erwähnte Anonymisierung vornimmt.

Für die Verwendung von Unterlagen aus ehemaligen Stasibehörden ist von der Landesbeauftragten für Mecklenburg Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR das Einverständnis bereits erklärt worden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

kein Bezug

Roland Methling

Anlage/n:

Die Entwurfsfassung des Buches sowie ein Ausdruck der Dokumentensammlung liegen beim Sitzungsdienst zur Einsicht nach Terminabsprache bereit.

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2016/BV/1784 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 18.05.2016

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 3, Steffen Bockhahn

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Schule und Sport bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

4. Fortschreibung und Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes der Schulnetze der allgemein bildenden Schulen der Hansestadt Rostock für den Planungszeitraum der Schuljahre 2015/16 bis 2019/20 und für den Prognosezeitraum 2020/21 bis 2025/26

Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Zuständigkeit			
01.06.2016	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung			
02.06.2016	Ortsbeirat Südstadt (12)	Vorberatung			
07.06.2016	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)	Vorberatung			
07.06.2016	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung			
07.06.2016	Ortsbeirat Schmarl (7)	Vorberatung			
09.06.2016	Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide (10)	Vorberatung			
09.06.2016	Ortsbeirat Lütten Klein (5)	Vorberatung			
14.06.2016	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad D	• · · /			
14.06.2016	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Vorberatung			
14.06.2016	Ortsbeirat Evershagen (6)	Vorberatung			
14.06.2016	Ortsbeirat Reutershagen (8)	Vorberatung			
15.06.2016 Ortsbeirat Seebad Markgrafenheide, Seebad Hohe Düne, Hinrichshagen,					
Wiethagen, To		Vorberatung			
15.06.2016	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung			
21.06.2016	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung			
21.06.2016	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Vorberatung			
22.06.2016	Ortsbeirat Biestow (13)	Vorberatung			
22.06.2016	Ausschuss für Schule, Hochschule und Spo	<u> </u>			
23.06.2016	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung			
28.06.2016	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Vorberatung			
28.06.2016 Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof,					
Jürgeshof (19) Vorberatung					
30.06.2016	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwickl	ung, Umwelt und Ordnung			
	Vorberatung				
06.07.2016	Bürgerschaft	Entscheidung			

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Genehmigung durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern beschließt die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock die 4. Fortschreibung und Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes der Schulnetze der allgemein bildenden Schulen der Hansestadt Rostock für den Planungszeitraum der Schuljahre 2015/16 bis 2019/20 und für den Prognosezeitraum 2020/21 bis 2025/26 als

Grundlage für die mittel- und langfristige Planung der Schulnetze der allgemein bildenden Schulen der Hansestadt Rostock (siehe Anlagen).

Beschlussvorschriften:

- § 22 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V
- Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der aktuell gültigen Fassung
- Verordnung über die Schulentwicklungsplanung in Mecklenburg-Vorpommern in der aktuell gültigen Fassung
- Verordnung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen in der aktuell gültigen Fassung

bereits gefasste Beschlüsse:

0030/06-BV

3. Fortschreibung der langfristigen Schulentwicklungsplanung der Schulnetze der allgemein bildenden Schulen der Hansestadt Rostock für den Planungszeitraum der Schuljahre 2006/07 bis 2010/11

Sachverhalt:

Mit der Beschlussvorlage wird der Entwurf der Schulentwicklungsplanung für die Hansestadt Rostock übergeben. Eine Beschlussfassung ist zwingend in der Bürgerschaftssitzung im Juli erforderlich. Der Entwurf durchläuft nunmehr ein breites Beteiligungsverfahren. Nachdem die Voten der zu beteiligenden Gremien eingeholt wurden, wird ein Nachtrag zur Beschlussvorlage gefertigt. Diesem wird eine Synopse beigefügt, aus der sämtliche Anregungen und Änderungen hervorgehen. Auf diese Weise wird größtmögliche Transparenz über möglicherweise erfolgte Änderungen hergestellt.

I. Beschlussfassung entsprechend §§ 107 SchulG M-V - Schulentwicklungsplanung und 108 SchulG M-V - Errichtung, Organisationsänderung und Aufhebung von Schulen

Die Gemeinden, Landkreise und kreisfreien Städte gewährleisten gemäß § 102 des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) in der aktuell gültigen Fassung ein bedarfsgerechtes öffentliches Angebot an schulischen Einrichtungen, dass es den Erziehungsberechtigten für ihre Kinder und den volljährigen Schülerinnen und Schülern ermöglicht, einen Bildungsgang zu wählen.

Auf dieser Grundlage weist das Schulgesetz im § 107 – Schulentwicklungsplanung – die Forderung an die Schulträger aus, Schulentwicklungspläne aufzustellen, regelmäßig zu überprüfen und fortzuschreiben.

Diese haben den Charakter einer Leit- und Rahmenplanung und beinhalten die Umsetzung eines bedarfsorientierten Beschulungsangebotes mit entsprechender Qualität im Zusammenhang mit einer optimalen Wirtschaftlichkeit.

Der § 108 - Errichtung, Organisationsänderung und Aufhebung von Schulen – regelt fortführend erforderliche Verfahrensfragen bei der Gestaltung der Schulnetze. Insbesondere wird darauf verwiesen, dass die Schulentwicklungspläne und die Beschlüsse der Schulträger über Errichtung, Organisationsänderung und Aufhebung von Schulen nachfolgend einer Genehmigung durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bedürfen.

Die jüngste Verordnung über die Schulentwicklungsplanung für die allgemein bildenden Schulen in Mecklenburg-Vorpommern (Schulentwicklungsplanungsverordnung – SEPVO M-V) vom 16. September 2014 legt in § 2 – Planungszeiträume und Fortschreibung – den Planungszeitraum der Schulentwicklungspläne vom Beginn des Schuljahres 2015/16 bis zum Ende des Schuljahres 2019/20, sowie die Prognosen jedes einzelnen Schulstandortes in der erweiterten Vorausberechnung für den Planungszeitraum bis 2025/26 fest.

Insofern wurde der vorliegende Schulentwicklungsplan der allgemein bildenden Schulen der Hansestadt Rostock für den Zeitraum bis zum Ende des Schuljahres 2019/20 als 4. Fortschreibung der bisherigen Schulentwicklungspläne aufgestellt. Damit beinhaltet der Entwurf der vorliegenden 4. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung alle schulgesetzlichen Rahmenbedingungen entsprechend den Erfordernissen der schulgesetzlichen Vorgaben.

Der aus der vollständigen Überarbeitung resultierende Entwurf der 4. Fortschreibung des langfristigen Schulentwicklungsplanes der allgemein bildenden Schulen der Hansestadt Rostock bildet ein vollständiges und gut erreichbares Bildungsangebot ab.

Ein intensives und breit angelegtes Beteiligungsverfahren wurde eingeleitet. Sich daraus ergebende Hinweise, Ergänzungen oder Änderungsvorschläge werden analysiert und zum Entscheidungstermin in einer Synopse dargestellt werden.

Die Schulentwicklungsplanung unterliegt dem Genehmigungsvorbehalt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

II. Kapazitätsfestlegungen gem. § 45 SchulG M-V

Das Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern in der aktuell gültigen Fassung regelt den Aufnahmeanspruch von Schülerinnen und Schülern in die weiterführenden Schulen nach Wahl der Erziehungsberechtigten oder der volljährigen Schülerinnen und Schüler.

Im Gegenzug dazu fordert das Schulgesetz M-V § 45 Absatz 3 von den Schulträgern die Festlegung von Aufnahmekapazitäten für die jeweilige Schule. Im Detail weist der § 45 Abs. 3 aus:

"Der Träger der Schule legt im Einvernehmen mit dem Träger der Schulentwicklungsplanung Aufnahmekapazitäten für die Schule fest. (...)"

Vorgaben und Kriterien zur Festlegung der Aufnahmekapazitäten für die einzelnen Schulen werden in der Verordnung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen (Schulkapazitätsverordnung - SchulKapVO M-V) geregelt i. V. mit § 51 SchulG M-V ausgeführt.

Für die einzelnen kommunal getragenen Schulstandorte der Hansestadt Rostock wurden entsprechend der Schulkapazitätsverordnung Kapazitäten berechnet, welche ihre Gültigkeit ab den im Schulentwicklungsplan der allgemein bildenden Schulen der Hansestadt Rostock ausgewiesenen Schuljahren fortlaufend entfalten.

Die Kapazitätsfestlegungen unterliegen nicht dem Genehmigungsvorbehalt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Umsetzung des Schulentwicklungsplanes erfolgt in Abhängigkeit der durch die Bürgerschaft diesbezüglich gesetzten Prioritäten der städtischen Investitionsmaßnahmen und der finanziellen Leistungsfähigkeit der Hansestadt Rostock und des Eigenbetriebes "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock".

in Vertretung

Steffen Bockhahn Senator für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport und Zweiter Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Anlage/n:

Schulentwicklungsplan der allgemein bildenden Schulen der Hansestadt Rostock – Teil A Schulentwicklungsplan der allgemein bildenden Schulen der Hansestadt Rostock – Teil B

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2016/BV/1784-06 (NB)

öffentlich

Nachtrag Beschlussvorlage

Datum: 29.06.2016

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

S 3, Steffen Bockhahn

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Schule und Sport bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

4. Fortschreibung und Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes der Schulnetze der allgemein bildenden Schulen der Hansestadt Rostock für den Planungszeitraum der Schuljahre 2015/16 bis 2019/20 und für den Prognosezeitraum 2020/21 bis 2025/26

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

06.07.2016 Bürgerschaft

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die 4. Fortschreibung und Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes der Schulnetze der allgemein bildenden Schulen der Hansestadt Rostock für den Planungszeitraum der Schuljahre 2015/16 bis 2019/20 und für den Prognosezeitraum 2020/21 bis 2025/26 in der durch den Nachtrag 2016/BV/1784-06 (NB) geänderten Fassung als Grundlage für die mittel- und langfristige Planung der Schulnetze der allgemein bildenden Schulen der Hansestadt Rostock (Anlage).

Beschlussvorschriften:

- Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der aktuell gültigen Fassung
- Verordnung über die Schulentwicklungsplanung in Mecklenburg-Vorpommern in der aktuell gültigen Fassung
- Verordnung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen in der aktuell gültigen Fassung
- § 22 KV M-V

Sachverhalt:

Dieses Planungsdokument wurde in einem breiten Beteiligungsverfahren durch Einbeziehung aller relevanten Ämter der Stadtverwaltung, aller Ortsbeiräte sowie aller allgemein bildenden Schulen der Hansestadt Rostock beraten.

Aus diesen Beratungsergebnissen gehen einerseits Zustimmung bzw. schulrechtlich geregelte Kenntnisnahme hervor und wurden andererseits Ergänzungs- und Änderungshinweise gegeben, die entsprechend geprüft und bei schulrechtlicher Möglichkeit in das Gesamtdokument eingearbeitet wurden.

Daraus resultierende Änderungen wurden in Form von Austauschseiten in diesem Nachtrag abgebildet.

Vorlage 2016/BV/1784-06 (NB) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 04.07.2016

Finanzielle Auswirkungen:

Die Umsetzung des Schulentwicklungsplanes erfolgt in Abhängigkeit der durch die Bürgerschaft diesbezüglich gesetzten Prioritäten der städtischen Investitionsmaßnahmen und der finanziellen Leistungsfähigkeit der Hansestadt Rostock und des Eigenbetriebes "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock".

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

Kein Bezug

in Vertretung

Dr. Chris Müller Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Anlage/n:

- 1. Übersicht der Änderungen und Ergänzungen aus dem Beteiligungsverfahren
- 2. Austauschseiten

Vorlage-Nr: Status 2016/BV/1784-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	20.06.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Ortsamt Nordwest 1		
Beteiligt: Amt für Schule und Sport Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst		

Alexander Prechtel (für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen)

4. Fortschreibung und Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes der Schulnetze der allgemein bildenden Schulen der Hansestadt Rostock für den Planungszeitraum der Schuljahre 2015/16 bis 2019/20 und für den Prognosezeitraum 2020/21 bis 2025/26

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

30.06.2016 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

06.07.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die in Teil B (Punkt 13, Seite 607) der 4. Fortschreibung und Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes für die Heinrich-Heine-Schule in Warnemünde vorgesehene Maßnahme (Generalsanierung, ein Erweiterungsanbau sowie eine Neugestaltung der Freianlagen), die derzeit in der Prioritätenstufe 2 eingeordnet ist, in die Prioritätenstufe 1 aufzunehmen.

Begründung:

Der Zustand des Schulgebäudes ist so desolat, dass von der Verwaltung lang ausgiebig geprüft worden ist ob statt einer Sanierung ein Neubau wirtschaftlich sinnvoller wäre. Nunmehr ist die Entscheidung getroffen worden, das vorhandene Gebäude zu sanieren. Die beantragten EFRE - Fördermittel sind inzwischen bewilligt. Die Planung ist weitgehend abgeschlossen. Es erscheint deshalb geboten, die beabsichtigte Maßnahme möglichst zeitnah umzusetzen.

gez. Alexander Prechtel Ortsbeiratsvorsitzender

Ausdruck vom: 23.06.2016 Seite: 1/1

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2016/BV/1784-05 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum: 29.06.2016

Entscheidendes Gremium: | fed. Senator/-in:

S 3, Steffen Bockhahn

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Schule und Sport bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2016/BV/1784-02 (ÄA) 4. Fortschreibung und Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes der Schulnetze der allgemein bildenden Schulen der Hansestadt Rostock für den Planungszeitraum der Schuljahre 2015/16 bis 2019/20 und für den Prognosezeitraum 2020/21 bis 2025/26

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

30.06.2016 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Kenntnisnahme

06.07.2016 Bürgerschaft Kenntnisnahme

"Die Bürgerschaft beschließt die in Teil B (Punkt 13, Seite 607) der 4. Fortschreibung und Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes für die Heinrich-Heine-Schule in Warnemünde vorgesehene Maßnahme (Generalsanierung, ein Erweiterungsanbau sowie eine Neugestaltung der Freianlagen), die derzeit in der Prioritätenstufe 2 eingeordnet ist, in die Prioritätenstufe 1 aufzunehmen."

Die Änderung der Priorität für die Sanierung der Grundschule "Heinrich Heine" auf Stufe 1 wurde durch die Verwaltung der Hansestadt Rostock geprüft. Der Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" hat den Maßnahmebeginn für den Herbst 2017 vorgesehen.

Die Priorität der Baumaßnahme kann somit auf kurzfristig geändert werden.

gez.

Steffen Bockhahn

Vorlage-Nr: Status

2016/BV/1784-03 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	23.06.2016

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller: Ortsamt Mitte

Beteiligt:

Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft Sitzungsdienst

Franz Laube (für den Ortsbeirat Biestow)

4. Fortschreibung und Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes der Schulnetze der allgemein bildenden Schulen der Hansestadt Rostock für den Planungszeitraum der Schuljahre 2015/16 bis 2019/20 und für den Prognosezeitraum 2020/21 bis 2025/26

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

30.06.2016 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

06.07.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Für den Einzugsbereich Biestow ist zu prüfen, ob ein dauerhafter Grundschulstandort geschaffen werden kann.

Sachverhalt:

Für den im Prognosezeitraum des Schulentwicklungsplanes wird sich die Einwohnerzahl durch die im F-Plan vorgesehene und derzeit im Vorbereitungsprozess befindliche Wohnbebauung in Biestow mehr als verdoppeln und damit bezogen auf den gesamten Einzugsbereich auch die Schülerzahlen der Klassen 1 - 4. Die Wege zur Schule sind dann für Kinder dieser Altersstufe ungünstig, beschwerlich und vom zeitlichen Aufwand unzumutbar. Mit einem dauerhaften Grundschulstandort im Einzugsbereich Biestow könnten gleichermaßen die ohnehin bereits jetzt schon ungünstigen Bedingungen für die betreffenden Altersstufen für angrenzende Wohngebiete in der Satower Straße verbessert und die bislang vorgesehenen Grundschulstandorte entlastet werden.

gez. Franz Laube Ortsbeiratsvorsitzender Biestow Hansestadt Rostock
Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2016/BV/1784-04 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum: 29.06.2016

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Schule und Sport bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2016/BV/1784-03 (ÄA) 4. Fortschreibung und Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes der Schulnetze der allgemein bildenden Schulen der Hansestadt Rostock für den Planungszeitraum der Schuljahre 2015/16 bis 2019/20 und für den Prognosezeitraum 2020/21 bis 2025/26

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

30.06.2016 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Kenntnisnahme

06.07.2016 Bürgerschaft Kenntnisnahme

"Für den Einzugsbereich Biestow ist zu prüfen, ob ein dauerhafter Grundschulstandort geschaffen werden kann."

Die Hansestadt Rostock ist entsprechend Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) für Grundschulen ein Mehrfachstandort. Für Mehrfachstandorte ist die Neugründung einer Grundschule nur dann möglich, wenn dauerhaft je Klassenstufe mindestens 40 Schüler/innen nachgewiesen werden können (§ 45, Abs. 4 SchulG M-V).

Aus gegenwärtiger Sicht ist dies im Großraum Biestow nicht möglich.

Dennoch kann unter dem Gesichtspunkt der im Großraum Biestow ausgewiesenen zusätzlichen Wohnungsbaumaßnahmen einem speziellen Einzelprüfauftrag zugestimmt werden.

Wie im Entwurf der 4. Fortschreibung und Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes der Schulnetze der allgemein bildenden Schulen der Hansestadt Rostock für den Planungszeitraum der Schuljahre 2015/16 bis 2019/20 und für den Prognosezeitraum 2020/21 bis 2025/26 ausgewiesen, ist eine Schulraumerweiterung ab dem Schuljahresbeginn 2017/18 zumindest temporär ohnehin erforderlich. Die Prüfung wird bis zum Schuljahresbeginn 2017/18 abgeschlossen werden.

gez. Steffen Bockhahn

Vorlage-Nr: Status 2016/BV/1784-07 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	30.06.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Ortsamt Mitte		
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09 Sitzungsdienst		

Anette Niemeyer (für den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt)

4. Fortschreibung und Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes der Schulnetze der allgemein bildenden Schulen der Hansestadt Rostock für den Planungszeitraum der Schuljahre 2015/16 bis 2019/20 und für den Prognosezeitraum 2020/21 bis 2025/26

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.07.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

In die 4. Fortschreibung und Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes für die "Werner-Lindemann-Grundschule" (Teil A, Seite 108 ff) aufgenommen, dass die zurzeit von der Borwinschule im Gebäude Elisabethstraße 27 genutzten Räume bei abnehmender Schülerzahl wieder der Grundschule Werner Lindemann zur Verfügung gestellt werden.

Anette Niemeyer Ortsbeiratsvorsitzende

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2016/BV/1784-11 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum:

04.07.2016

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 3, Steffen Bockhahn

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Schule und Sport bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Stellungnahme zum Änderungantrag Nr. 2016/BV/1784-07 4. Fortschreibung und Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes der Schulnetze der allgemein bildenden Schulen der Hansestadt Rostock für den Planungszeitraum der Schuljahre 2015/16 bis 2019/20 und für den Prognosezeitraum 2020/21 bis 2025/26

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

06.07.2016 Bürgerschaft

Kenntnisnahme

In die 4. Fortschreibung und Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes für die "Werner-Lindemann-Grundschule" (Teil A, Seite 108 ff) aufgenommen, dass die zurzeit von der Borwinschule im Gebäude Elisabethstraße 27 genutzten Räume bei abnehmender Schülerzahl wieder der Grundschule Werner Lindemann zur Verfügung gestellt werden.

In Vorbereitung der Erstellung des Planungsdokumentes wurden bereits mit den Schulleitern der Werner Lindemann Grundschule und der Borwinschule entsprechende Gespräche geführt, so dass die Räume der Grundschule, die durch die Borwinschule genutzt werden, bei abnehmender Schülerzahl wieder der Nutzung durch die Werner Lindemann Grundschule zugeführt werden.

Steffen Bockhahn

Vorlage-Nr:

2016/BV/1784-08 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	30.06.2016
Entscheidendes Gremium:		
Bürgerschaft		
Ersteller:		
Ortsamt Mitte		
Beteiligt:		
Büro des Präsidenten der		
Bürgerschaft		
Fraktion Rostocker Bund/ Graue/		
Aufbruch 09		
Sitzungsdienst		

Anette Niemeyer (für den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt)

4. Fortschreibung und Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes der Schulnetze der allgemein bildenden Schulen der Hansestadt Rostock für den Planungszeitraum der Schuljahre 2015/16 bis 2019/20 und für den Prognosezeitraum 2020/21 bis 2025/26

Be	ratı	und	ısf	olo	ie:

Datum Gremium

Zuständigkeit

06.07.2016 Bürgerschaft

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

In der 4. Fortschreibung und Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes wird für die Grundschule am Margaretenplatz (Teil A, S. 116 ff) eine Kapazität von maximal 350 Schülerinnen und Schüler festgelegt.

Bearünduna:

Für die Grundschule am Margaretenplatz enthält der Schulentwicklungsplan die schrittweise Einführung der Sechszügigkeit und eine annähernde Verdoppelung der Schülerzahlen auf 560 bis zum Ende des Prognosezeitraums 2025/26.

Dies lehnen wir ab, da

- die Größe des Außengeländes dafür nicht ausreichend ist,
- der Bedarf an Sportstunden in dem kleinen Sportsaal nicht abgedeckt werden könnte
- die Mittagversorgung undurchführbar wäre (Den Speisesaal können zeitgleich nur 75 Schüler/innen nutzen. Es wären also 6 Durchgänge notwendig.),
- Räume für Differenzierung und Förderung fehlen würden,
- die Kooperation zwischen Hort und Schule erschwert würde,

und sehen die Obergrenze bei 350 Schülerinnen und Schüler erreicht.

Anette Niemeyer Vorsitzende des Ortsbeirates ---

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2016/BV/1784-12 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum:

05.07.2016

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 3, Steffen Bockhahn

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Schule und Sport bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2016/BV/1784-08 (ÄA) 4. Fortschreibung und Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes der Schulnetze der allgemein bildenden Schulen der Hansestadt Rostock für den Planungszeitraum der Schuljahre 2015/16 bis 2019/20 und für den Prognosezeitraum 2020/21 bis 2025/26

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

06.07.2016 Bürgerschaft

Kenntnisnahme

In der 4. Fortschreibung und Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes wird für die Grundschule am Margaretenplatz (Teil A, S. 116 ff) eine Kapazität von maximal 350 Schülerinnen und Schüler festgelegt.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass mit der Absenkung der Kapazität der Grundschule am Margaretenplatz für das kommende Schuljahr 2016/2017 die Einrichtung der Nebenstelle der Jenaplanschule Rostock an diesen Standort als gefährdet einzuschätzen ist.

Maßgebend für die Kapazitätsberechnung für alle Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Rostock ist die aktuell gültige Verordnung zu Festlegung der Aufnahmekapazität an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen (Schulkapazitätsverordnung, SchulKapVO M-V).

Auf der Grundlage dieser Regelungen wurde auch die Berechnung der Gesamtkapazität der Grundschule am Margaretenplatz vorgenommen. Ein Ermessensspielraum ist in der Verordnungslage nicht vorgesehen.

Eine Abweichung der Kapazität auf 350 wäre eine Ungleichbehandlung gegenüber anderen kommunal getragenen Schulen.

Zu den im Weiteren aufgeführten Ablehnungsgründen ist folgendes festzustellen:

1. Größe des Außengeländes

Für die ermittelte Maximalkapazität von 600 SchülerInnen wird unter Beachtung der Grundlagenberechnung von 5 m² je SchülerIn eine Pausenhoffläche von maximal 3.000 m² benötigt. Die Pausenhoffläche beträgt aktuell über 3.000 m².

2. Sportbedarfsstunden

Für die Absicherung der Sportbedarfsstunden würden im Rahmen von Umverteilungsprozessen auch Sporthallenzeiten nahegelegener Sporthallen zur Verfügung stehen.

3. Mittagversorgung

Der Speiseraum der Grundschule am Margaretenplatz verfügt über eine Raumgröße von 179 m². Aktuell nehmen 76 % der SchülerInnen der Grundschule am Margaretenplatz an der Mittagsversorgung teil. Nach Optimierung der Tischanordnung und damit einhergehender Erhöhung der Sitzplatzanzahl ist davon auszugehen, dass kalkulatorisch nicht mehr als vier Durchgänge notwendig sein werden.

4. Räume für Differenzierung und Förderung fehlen

Unter Hinzuziehung der zwar außer Kraft gesetzten Schulbaurichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern aber dennoch anlehnend zu betrachten – sind Räume für Differenzierungen bzw. Förderungen explizit nicht vorgesehen. Stattdessen obliegt es der Schulleitung im Rahmen der Organisation der schulischen Abläufe die auf Grund der Unterrichtsvielfalt jeweils frei stehenden Unterrichtsräume für Zwecke der Förderung zu nutzen.

5. Kooperation zwischen Hort und Schule würde erschwert Die Raumkonzeption für die Hortnutzung wäre bei der dargelegten Schulentwicklung entsprechend anzupassen.

Steffen Bockhahn

Vorlage-Nr: Status 2016/BV/1784-09 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	30.06.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Ortsamt Mitte		
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09 Sitzungsdienst		

Anette Niemeyer (für den Ortsbeirat der Kröpeliner-Tor-Vorstadt)
4. Fortschreibung und Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes der Schulnetze der allgemein bildenden Schulen der Hansestadt Rostock für den Planungszeitraum der Schuljahre 2015/16 bis 2019/20 und für den Prognosezeitraum 2020/21 bis 2025/26

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.07.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

In der 4. Fortschreibung und Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes für die Grundschule am Margaretenplatz wird unter dem Punkt "Bauliche Erfordernisse…" (Teil A, S. 118) aufgenommen:

"Kurzfristig sind die Sanierung des Innenraumbestandes einschließlich Anpassung der WC-Anlagen an die Erfordernisse einer Grundschule sowie die Schaffung der Barrierefreiheit erforderlich.

Begründung:

Die seit März 2009 in Kraft getretene UN-Behindertenrechtskonvention legt in Artikel 24 fest, dass Menschen mit Behinderung nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden dürfen. Grundvoraussetzung hierfür ist die Barrierefreiheit aller Schulen. Gemeinsames Lernen von behinderten und nichtbehinderten Kindern ist auch das Ziel des Strategiepapiers der Landesregierung M-V zum inklusiven Unterricht.

Eine barrierefreie Erschließung ist nicht nur für die zukünftigen Schülerinnen und Schüler sicherzustellen, sondern auch zum Erreichen der Schule von Eltern und Großeltern mit Behinderung sowie Müttern und Vätern mit Kinderwagen, die ihr Kind aus der Schule abholen bzw. an verschiedenen Veranstaltungen in der Schule teilnehmen möchten.

Anette Niemeyer Ortsbeiratsvorsitzende

Ausdruck vom: 04.07.2016

Der Oberbürgermeister Status

2016/BV/1784-14 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum: 05.07.2016

Vorlage-Nr:

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Schule und Sport bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2016/BV/1784-09 (ÄA) 4. Fortschreibung und Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes der Schulnetze der allgemein bildenden Schulen der Hansestadt Rostock für den Planungszeitraum der Schuljahre 2015/16 bis 2019/20 und für den Prognosezeitraum 2020/21 bis 2025/26

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.07.2016 Bürgerschaft Kenntnisnahme

In der 4. Fortschreibung und Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes für die Grundschule am Margaretenplatz wird unter dem Punkt "Bauliche Erfordernisse…" (Teil A, S. 118) aufgenommen:

"Kurzfristig sind die Sanierung des Innenraumbestandes einschließlich Anpassung der WC-Anlagen an die Erfordernisse einer Grundschule sowie die Schaffung der Barrierefreiheit erforderlich."

Grundlegend ist die Schaffung einer barrierefreien Zugänglichkeit in der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern geregelt. Selbstverständlich wird diesem Grundsatz bei allen Neubauten und Sanierungen von Schulen und Sportstätten auch in der Hansestadt Rostock gefolgt.

Für die Grundschule am Margaretenplatz ist eine umfassende Innensanierung einschließlich der sanitären Anlagen langfristig vorgesehen. In diesem Zusammenhang wird auch die barrierefreie Zugänglichkeit realisiert.

Die Prioritätensetzung der Investitionsmaßnahmen erfolgte u.a. auch auf der Grundlage der Beachtung der gebäudeseitigen bautechnologischen Einschätzungen. Prioritär ist, zunächst die derzeit noch unsanierten Schulstandorte so zu ertüchtigen, dass sie den aktuellen Anforderungen an Schulgebäude entsprechen.

Steffen Bockhahn

Hansestadt Rostock	Vorlage-Nr: Status	2016/BV/1784-10 (ÄA) öffentlich
Änderungsantrag	Datum:	30.06.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Ortsamt Mitte		
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09 Sitzungsdienst		
Anette Niemeyer (für den O 4. Fortschreibung und Aktu der Schulnetze der allgeme Rostock für den Planungsz 2019/20 und für den Progno	ialisierung des in bildenden S eitraum der Sc	Schulentwicklungsplanes chulen der Hansestadt huljahre 2015/16 bis
Beratungsfolge:		
Datum Gremium		Zuständigkeit
06.07.2016 Bürgerschaft		Entscheidung
Beschlussvorschlag: Im Punkt 2.7.2 Aufnahmeverfahren Wohnortprinzip auch für die Aufnahm		
Anette Niemeyer Ortsbeiratsvorsitzende		
Finanzielle Auswirkungen:		

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2016/BV/1784-13 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum:

05.07.2016

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 3, Steffen Bockhahn

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Schule und Sport bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2016/BV/1784-10 (ÄA) 4. Fortschreibung und Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes der Schulnetze der allgemein bildenden Schulen der Hansestadt Rostock für den Planungszeitraum der Schuljahre 2015/16 bis 2019/20 und für den Prognosezeitraum 2020/21 bis 2025/26

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

06.07.2016 Bürgerschaft

Kenntnisnahme

Im Punkt 2.7.2 **Aufnahmeverfahren in der Hansestadt Rostock** ist klarzustellen, dass das Wohnortprinzip auch für die Aufnahmeverfahren für den Sekundärbereich I gilt.

Für die Durchführung des Aufnahmeverfahrens an den Schulen in der Hansestadt Rostock ist gem. § 45 Schulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern die untere Schulaufsichtsbehörde (Landesbehörde), das Staatliche Schulamt Rostock, zuständig.

Ein Eingriff in die landesseitige Aufgabenstruktur ist auf kommunaler Ebene nicht möglich.

Steffen Bockhahn

Vorlage 2016/BV/1784-13 (SN) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 05.07.2016 Seite: 1/1

Hansestadt Rostock	Vorlage-Nr:	2016/BV/1784-15 (ÄA)
	Status	öffentlich

Änderungsantrag
Datum:
06.07.2016

Entscheidendes Gremium:
Bürgerschaft

Ersteller:
Ortsamt Ost

Beteiligt:

Uwe Friesecke (Für den Ortsbeirat Dierkow-Ost; Dierkow West)
4. Fortschreibung und Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes
der Schulnetze der allgemein bildenden Schulen der Hansestadt
Rostock für den Planungszeitraum der Schuljahre 2015/16 bis
2019/20 und für den Prognosezeitraum 2020/21 bis 2025/26

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.07.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die in Teil B /Punkt 13, Seite 607) der 4. Fortschreibung und Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes für das Musikgymnasium "Käthe Kollwitz" vorgesehene Maßnahme (Ersatzneubau für die Raumzelle Gutenbergstraße), die derzeit in der Prioritätenstufe 2 eingeordnet ist, in die Prioritätenstufe 1 aufzunehmen.

Sachverhalt:

Begründung:

Der Zustand des Nebengebäudes, ein Containerbau, ist so desolat, dass ein kurzfristiger Neubau erforderlich ist.

Das Gebäude befindet sich auf einer Nebenfläche, die durch Straßenbahngleise vom eigentlichen Schulstandort getrennt ist. Das ist sowohl aus schulorganisatorischen Gründen nicht gut und stellt zudem eine Gefahrenquelle für die Schülerinnen und Schüler dar. In der Stellungnahme auf eine Anfrage zum baulichen Zustand der Schule wird der Beginn der Planung für 2018 und die Umsetzung für 2019/2020 angekündigt. Das ist vor dem Hintergrund des baulichen Zustandes zu spät. Die Planung und die Umsetzung sind zeitnah voranzutreiben.

in Vertretung

Peter Saß

1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Vorlage 2016/BV/1784-15 (ÄA) der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 06.07

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2016/BV/1795

öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 23.05.2016

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Bauamt

Eigenbetrieb TZR & W Ortsamt Nordwest 1

Beschluss über die Auslegung des Bebauungsplans Nr. 01.WA.183 "Schutz des Wohnens vor Umwandlung in Ferienwohnungen"

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit 14.06.2016 Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen (1) Vorberatung 22.06.2016 Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Vorberatung 28.06.2016 Bau- und Planungsausschuss Vorberatung 30.06.2016 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung 06.07.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 01.WA.183 "Schutz des Wohnens vor Umwandlung in Ferienwohnungen", begrenzt / einschließlich:

im Norden durch: - Strandstraße

> - Seestraße - Seepromenade

im Osten durch: - Am Strom

im Süden durch: - Am Bahnhof

> - Alte Bahnhofsstraße - Lilienthalstraße - Lortzingstraße

- An der Stadtautobahn

- Friedrich-Barnewitz-Straße im Westen durch:

> - Wiesenweg - Gartenstraße - Parkstraße

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) (Anlage 1) und der Entwurf der Begründung dazu (Anlage 2) werden in der vorliegenden Form gebilligt und sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 KV M-V, § 3 Abs. 2 BauGB

bereits gefasste Beschlüsse: 2012/BV/4108 – Aufstellungsbeschluss vom 30.01.2013

Sachverhalt:

Die Umwandlung von Wohnraum in Ferienwohnungen und die Errichtung von Ferienwohnungen vor allem in Bereichen, die durch Wohnnutzung geprägt sind, können eine geordnete städtebauliche Entwicklung eines Ortsteils insgesamt gefährden. Das Strukturkonzept Warnemünde hat die Notwendigkeit der Wahrung eines verträglichen Verhältnisses von Ferienwohnungen und Dauerwohnen zum Erhalt eines "urbanen Gleichgewichts" im Seebad Warnemünde herausgearbeitet. Als mögliches Instrument wurde u.a. ein Bebauungsplanverfahren vorgeschlagen.

Zum Schutz des Wohnens vor Umwandlung in Ferienwohnungen in Warnemünde hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock in Kenntnis der Ergebnisse des Strukturkonzeptes Warnemünde am 05.10. 2011 beschlossen, geeignete Instrumente zur Sicherung der Wohnfunktion zu schaffen.

Ein Bebauungsplan kann für das Seebad Warnemünde, mit Ausnahme der Bereiche mit bereits rechtskräftigen und sich im Verfahren befindlichen Bebauungsplänen, in einer notwendigerweise differenzierten Staffelung die Zulässigkeit von Ferienwohnungen je nach Vorprägung und Entwicklungsziel für die verschiedenen Quartiere festsetzen.

Zur Sicherung der Bauleitplanung wurde mit dem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB erlassen.

Der nun vorliegende Bebauungsplanentwurf enthält auf der Grundlage einer umfangreichen Bestandserfassung Festsetzungen für alle baulich genutzten Flächen, die dem Ziel der Planung "Schutz des Wohnens vor Umwandlung in Ferienwohnungen" Rechnung tragen und ein verträgliches Verhältnis von Wohnen und Ferienwohnen sichern soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 61

Produkt: 51102 Bezeichnung: städtebauliche Planung

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2016	56255010 / Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen – städtebauliche Planung, Landschaftsplanung		15.952,88€		15.952,88€

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

Kein Bezug zum Haushaltssicherungskonzept.

Roland Methling

Anlage/n 1. Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), 2. Begründung + Anlagen

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:

2016/BV/1796 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 23.05.2016

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Amt für Stadtgrün, Naturschutz u.

Landschaftspflege Amt für Umweltschutz

Bauamt

Ortsamt Nordwest 1

Stadtforstamt

Tief- und Hafenbauamt

Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss über die Klarstellungsund Ergänzungssatzung für den Ortsteil Torfbrücke

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit 15.06.2016 Ortsbeirat Seebad Markgrafenheide, Seebad Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke (2) Vorberatung 22.06.2016 Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Vorberatung 28.06.2016 Bau- und Planungsausschuss Vorberatung 30.06.2016 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung 06.07.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1. Für den in der Anlage 1 dargestellten bebauten Bereich im Ortsteil Torfbrücke soll eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des BauGB 2004, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes v. 20. Oktober 2015, aufgestellt werden.
- 2. Der Entwurf der Satzung (Anlage 1) und die Begründung dazu (Anlage 2) werden in der vorliegenden Fassung gebilligt und sind nach § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse: -

Sachverhalt:

Mit der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung werden die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Torfbrücke klargestellt. Gleichzeitig wird eine Ergänzung des Gebietes im nördlichen Bereich durch Einbeziehung einer Außenbereichsfläche vorgenommen.

Vorlage 2016/BV/1796 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 25.05.2016

Die einbezogene Fläche wird aufgrund der Satzung nach § 34 BauGB bebaubar. Die Eingriffe in Natur und Landschaft werden mit den Festsetzungen der Satzung ausgeglichen. Die vorhandenen Systeme der technischen Infrastruktur und der Erschließungsanlagen sind ohne Erweiterung nutzbar. Somit entsteht kein zusätzlicher Erschließungsaufwand.

Die Satzung trägt dem Bedarf an Erweiterung von Wohnbauflächen an der vorhandenen Wohnnutzung Rechnung.

Die Satzung enthält für die Ergänzungsfläche einzelne Festsetzungen um sicherzustellen, dass die neue Bebauung sich in die vorhandene Bebauung einfügt.

Sie entspricht den Festsetzungen des Flächennutzungsplanes, der in der Ergänzungsfläche eine Wohnbaufläche ausweist.

Eine Umweltprüfung für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung ist nicht erforderlich, da es sich bei dieser Satzung nicht um ein Bebauungsplanverfahren handelt. Sie wird auf der Grundlage des § 34 Abs. 4, Nr. 1 – Nr. 3 BauGB erlassen, der eine Umweltprüfung nicht erforderlich macht.

Durch die Satzung entstehen keine Kosten für die Stadt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

Kein Bezug zum Haushaltssicherungskonzept.

Roland Methling

Anlage/n: 1. Entwurf Satzung, 2. Entwurf Begründung

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:

2016/BV/1859 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 15.06.2016

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Amt für Stadtgrün, Naturschutz u.

Landschaftspflege

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Terminverlängerung zum Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2011/AN/2256 vom 29.06.2011 zur Fortschreibung des Spielplatzkonzeptes der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.07.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock verlängert den Termin zur Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2011/AN/2256 zur Fortschreibung des Spielplatzkonzeptes der Hansestadt Rostock 2016 bis zum 09.11.2016.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

2011/BV/2141 vom 29.06.2011 2011/AN/2256 vom 29.06.2011

Sachverhalt:

Mit Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2011/BV/2141 vom 29.06.2011 wurde das "Spielplatzkonzept der Hansestadt Rostock 2011" beschlossen. Gleichzeitig wurde mit Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2011/AN/2256 die Verwaltung beauftragt, bis zum 31.05.2016 der Bürgerschaft die Fortschreibung des Spielplatzkonzeptes vorzulegen.

Der Termin zur Vorlage kann auf Grund personeller Kapazitäten im Fachamt, vorgezogener Arbeitsaufgaben mit hoher Dringlichkeit (Wohnungsbauentwicklung/ Flächenmanagement) sowie des Einsatzes im Management zur Flüchtlingshilfe (September bis November 2015) nicht eingehalten werden.

Gemäß Geschäftsanweisung zu Vorlagen für die Bürgerschaft und ihre Ausschüsse, Abschnitt IV: Pkt. 15.6 ist der Bürgerschaft mit einer Beschlussvorlage ein neuer Termin vorzuschlagen.

Als neuer Termin wird der Bürgerschaft vorgeschlagen, die Fortschreibung des Spielplatzkonzeptes der Hansestadt Rostock 2016 bis zum 09.11.2016 zum Beschluss vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:	
keine	
Roland Methling	

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2016/DV/1911 öffentlich

Dringlichkeitsvorlage

30.06.2016 Datum:

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Zentrale Steuerung

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Übertragung der Geschäftsanteile und Verschmelzung der Geschäftsanteile der TheMa Theatermanagement Mecklenburg-Vorpommern GmbH mit der VTR GmbH

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.07.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin Hansestadt Rostock in der Volkstheater Rostock GmbH der Übernahme der Geschäftsanteile der TheMa Theatermanagement Mecklenburg-Vorpommern GmbH von dem Zweckverband Mecklenburgisches Landestheater Parchim und der Verschmelzung der TheMa GmbH mit der VTR GmbH zuzustimmen.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 3 Ziffer 10 Kommunalverfassung des Landes M-V

Begründung der Dringlichkeit:

Die dem Verschmelzungsvorgang zugrunde liegende Bilanz darf nicht älter als 8 Monate sein. Um die Bilanz vom 31.12.2015 nutzen zu können, muss folglich der Abschluss des Verschmelzungsvertrages bis zum 31.08.2016 erfolgen. Die nächste Bürgerschaftssitzung findet jedoch erst im September statt.

Wird erst im September über die Verschmelzung entschieden, fallen zusätzliche Kosten für die Erstellung und Prüfung einer neuen Bilanz an.

Sachverhalt:

Gesellschafter der TheMa – Theatermanagement Mecklenburg-Vorpommern GmbH sind mit 90 % die Volkstheater Rostock GmbH (VTR) und mit 10 % der Zweckverband Mecklenburgisches Landestheater Parchim (MLTP).

Eine wesentliche Aufgabe der VTR-Tochtergesellschaft ist die Steuerung der Zusammenarbeit des Volkstheaters und des Theaters Parchim, z.B. durch Koordination der Produktion von gemeinsamen Bühnenstücken.

Der Zweckverband Mecklenburgisches Landestheater Parchim (MLTP) hat gegenüber der VTR GmbH mit Schreiben vom 16.12.2014 den Austritt aus der TheMa mit Wirkung zum

31.12.2015 erklärt.

Mit dem Austritt des Zweckverbandes ist die Volkstheater Rostock GmbH noch nicht alleinige Gesellschafterin an der TheMa GmbH. Mit dem Austritt stellt der Zweckverband nur die Anteile zur Verfügung. Ohne Übertragung werden jedoch diese weiterhin von ihm gehalten.

Nach § 21 des Gesellschaftsvertrages sind die Geschäftsanteile auf den verbleibenden Gesellschafter zu übertragen. Das Abtretungsentgelt beschränkt sich auf die Rückerstattung des eingezahlten Kapitals und des ggf. eingebrachten Vermögens nach dem Zeitwert.

Mit dem Austritt des Zweckverbandes ist zudem der Sinn und Zweck der Gesellschaft verloren gegangen, so dass eine Auflösung der TheMa anzustreben ist.

Die Auflösung der Gesellschaft ist zum einen im Wege der Liquidation möglich. Diese kann sowohl gemeinsam durch beide Gesellschafter der TheMa oder bei vorheriger Übertragung der Gesellschafteranteile auf die VTR allein durch die VTR betrieben werden.

Alternativ besteht nach Übertragung der Geschäftsanteile auf die VTR GmbH die Möglichkeit die Auflösung der Gesellschaft durch Fusion der TheMa mit der VTR herbeizuführen.

Der zeitliche und finanzielle Unterschied zwischen Liquidation und Verschmelzung wird in der Anlage 1 dargestellt. In der Synopse wird deutlich, dass die Form der Verschmelzung zeitlich und finanziell von Vorteil ist. Deshalb ist diese Form der Gesellschaftsauflösung zu empfehlen.

Für die Umsetzung des Verfahrens wurden Maßnahmen eingeleitet, um die steuerlichen und damit wirtschaftlichen Risiken zu minimieren.

Die TheMa ist wegen der Förderung von Kunst und Kultur gemeinnützig tätig. Aufgrund der Steuerbefreiung ist die TheMa nur partiell körperschaft- und gewerbesteuerpflichtig im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe.

Steuerbegünstigte Körperschaften dürfen ihre Mittel nur (ausschließlich) für ihre in der Satzung festgelegten gemeinnützigen Zwecke verwenden. Sie dürfen keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, begünstigen (Begünstigungsverbot, § 55 Abs. 2 Nr. 3 AO). Weiterhin müssen die Mittel grundsätzlich zeitnah für die gemeinnützigen Zwecke verwendet werden (sog. zeitnahe Mittelverwendungspflicht, §§ 55, 56 AO).

Vor diesem Hintergrund wäre ein entgeltlicher Erwerb der Anteile vom Zweckverband ein Risiko für die steuerliche Gemeinnützigkeit der VTR GmbH.

Im Ergebnis der Auflösungsverhandlungen mit dem Zweckverband "Mecklenburgisches Landestheater Parchim" hat die Verbandsversammlung am 07.12.2015 beschlossen, den gehaltenen Geschäftsanteil im Wert von 2.500 € ohne Gegenleistung an die VTR GmbH zu übertragen.

Die Verbandsversammlung möchte den Aufwand und die langen Fristen einer Liquidation vermeiden und sieht in der Übertragung einen einfachen Lösungsansatz.

Der Entwurf des Geschäftsanteilsübertragungsvertrages spiegelt die unentgeltliche Übertragung wider.

Bei der beabsichtigten Verschmelzung wird das Vermögen einer gemeinnützigen GmbH (TheMa) auf eine andere gemeinnützige GmbH (VTR) als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten durch Aufnahme des Vermögens übertragen.

Aus dem Verschmelzungsvorgang sind nach Auffassung des Steuerberaters keine ertragssteuerlichen oder umsatzsteuerlichen Konsequenzen zu erwarten. Der Entwurf zum Verschmelzungsvertrag liegt der Beschlussvorlage bei. (Anlage 3) Danach soll die Verschmelzung rückwirkend zum 01.01.2016 erfolgen. Grundlage ist die Bilanz zum 31.12.2015 (Anlage 4).

Die Folge der Verschmelzung ist eine Gesamtrechtsnachfolge des übernehmenden Rechtsträgers (VTR).

Das bedeutet, es findet ein tatsächlicher, umfassender Rechtsübergang von der erloschenen TheMa auf den übernehmenden Rechtsträger (VTR) statt. Mit Eintragung der Verschmelzung in das Handelsregister werden alle zu diesem Zeitpunkt aktiven und passiven Vermögensgegenstände beim jeweilig übertragenden Rechtsträger (TheMa GmbH) auf den übernehmenden Rechtsträger (VTR GmbH) übergehen. Dies trifft auch auf eventuell nicht bilanzierte Vermögensgegenstände zu.

Eventuelle Gläubiger der TheMa GmbH sind dadurch geschützt, dass sie in den 6 Monaten nach dem Tag, an dem die Eintragung der Verschmelzung in das Register des Sitzes desjenigen Rechtsträgers, dessen Gläubiger sie sind, bekannt gemacht wurde, ihren Anspruch nach Grund und Höhe schriftlich anmelden können, wenn sie glaubhaft machen, dass durch die Verschmelzung die Erfüllung ihrer Forderung gefährdet wird.

Mit der Verschmelzung endet auch die Organstellung des Geschäftsführers, da der Rechtsträger, dessen Organ er war, nicht mehr vorhanden ist.

Die Aufsichtsratsmitglieder verlieren mit Erlöschen des Rechtsträgers ihren Sitz, da der Rechtsträger praktisch aufhört zu existieren und damit auch ein Aufsichtsrat unnötig wird.

Soweit Forderungen zwischen den beteiligten Rechtsträgern, hier die Volkstheater Rostock GmbH und die TheMa GmbH, betroffen sind, erlöschen diese.

Die TheMa GmbH hat keine Arbeitnehmer, so dass ein Betriebsübergang nach § 613 a BGB, der hier Anwendung finden würde, nicht zu regeln ist.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

<u>Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:</u> entfällt

Roland Methling

Anlage/n:

- Gegenüberstellung zeitlicher und finanzieller Aufwand von Verschmelzung und Liquidation der TheMa Theatermanagement Mecklenburg-Vorpommern GmbH
- Entwurf Geschäftsanteilübertragungsvertrag
- Verschmelzungsvertrag
- Verschmelzungsbilanz

Vorlage 2016/DV/1911 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 04.07.2016 Seite: 3/3

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2016/IV/1834 öffentlich

Informationsvorlage

Datum: 07.06.2016

Federführendes Amt:

Beteiligte Ämter:

Brandschutz- und Rettungsamt

fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller

bet. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

Bericht über den Erfüllungsstand der Schutzziele "Kritischer Wohnungsbrand" und "Technische Hilfeleistung" und der Qualitätsstandards sowie über die Personalentwicklung für das Kalenderjahr 2015

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

30.06.2016 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Kenntnisnahme

06.07.2016 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die Informationsvorlage wird der Bürgerschaft zur Kenntnis gegeben.

Die Bürgerschaft hat auf ihrer Sitzung am 03.09.2003 mit dem Beschluss des Feuerwehrbedarfsplanes der Hansestadt Rostock den Oberbürgermeister beauftragt, jährlich und beginnend 2005, einen Bericht über den Erfüllungsstand der Schutzziele und der Qualitätsstandards sowie über die Personalentwicklung vorzulegen.

Der vorliegende Bericht basiert auf der Grundlage der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes (Beschluss der Bürgerschaft am 09.09.2009) zum Erfüllungsstand der Schutzziele für

die Produkte "Brandschutz" und "Technische Hilfeleistung" für den Berichtszeitraum 01.01. - 31.12.2015. Des Weiteren enthält der Bericht Aussagen über die Personalentwicklung des Brandschutz- und Rettungsamtes.

1. Schutzzieldefinition nach der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes der Hansestadt Rostock

Analyse der Brandeinsätze 2015

Die Auswertung aller Brandeinsätze auf dem gesamten Stadtgebiet erbrachte, dass 458 Brände analytisch auswertbar sind, wovon 94 Gebäudebrände – kritischer Wohnungsbrand – (2014: 61 Gebäudebrände) unter die Normen des Feuerwehrbedarfsplanes fallen.

Die Entwicklung des Gesamteinsatzgeschehens im Detail und im Vergleich zum Jahr 2014 ist den Anlagen zu entnehmen.

Auf der Grundlage des vorhandenen Gefahrenpotentials wurde das Stadtgebiet der Hansestadt Rostock in drei Risikogruppen eingeteilt. Auf dieser Basis wurde eine Differenzierung der Schutzziele vorgenommen.

1.1. Erfüllung der Schutzziele in den Ortsteilen der Risikogruppe A

Zur Risikogruppe A gehören die Ortsteile Hansaviertel, Stadtmitte, Kröpeliner-Tor-Vorstadt, Südstadt, Reutershagen, Evershagen, Lichtenhagen, Lütten Klein, Schmarl und Groß Klein. In diesen Ortsteilen wohnen 150.100 Menschen der Hansestadt Rostock, was einem Anteil von 72,9 % der Gesamtbevölkerung entspricht.

Hier entstehen auch die meisten Gebäudebrände (78,7 %). Demzufolge gelten für diese Ortsteile auch die höchsten Kriterien an das zu erreichende Schutzziel.

Schutzziel Risikogruppe A:

Ziel ist es, dass die Feuerwehr bei kritischem Wohnungsbrand in 8 min nach der Alarmierung

- = mit einer Funktionsstärke von **10 Funktionen** (10 Feuerwehrleute)
- = mit einem Erreichungsgrad von **90** % (... somit in 9 von 10 Einsätzen ...)

sowie in 13 min nach der Alarmierung

- = mit einer erweiterten Funktionsstärke von **insgesamt 16 Funktionen** (10 + 6 Feuerwehrleute) bei der Brandbekämpfung
- = mit einem Erreichungsgrad von 90 %

am Einsatzort ist.

Tabelle 1: Zielerreichungsgrad Risikogruppe A bei Gebäudebränden

	Ziel	2015	2014
Anzahl der Gebäudebrände		74	45
Zielerreichungsgrad Eintreffzeit 1 (8 min)	90 %	70,3 %	77,8 %
Zielerreichungsgrad Eintreffzeit 2 (13 min)	90 %	76,7 %	87,5 %

Das angestrebte Ziel von 90 % auf die Eintreffzeit 1 und 2 hat sich im Vergleich zu 2014 etwas verschlechtert. Gründe dafür sind, dass in der Folge von Duplizitäten von Ereignissen Fahrzeuge aus anderen Wachbezirken bzw. von Freiwilligen Feuerwehren hinzualarmiert werden mussten. Auch die verkehrstechnische Situation in der Hansestadt Rostock führte zu erschwerten Anfahrtsbedingungen.

1.2. Erfüllung der Schutzziele in den Ortsteilen der Risikogruppe B

Zur Risikogruppe B gehören die Ortsteile Brinckmansdorf, Dierkow, Toitenwinkel, Gartenstadt/ Stadtweide, Gehlsdorf, Peez und Warnemünde. In diesen Ortsteilen wohnen 51.136 (24,8 %) der Einwohner der Hansestadt Rostock. Der Anteil der Gebäudebrände betrug 2015 insgesamt 20,2 %. Hier wurde das Schutzziel wie folgt festgelegt:

Schutzziel Risikogruppe B:

Ziel ist es, dass die Feuerwehr bei kritischem Wohnungsbrand in 8 min nach Alarmierung

- = mit einer Funktionsstärke von **6 Funktionen** (6 Feuerwehrleute)
- = mit einem Erreichungsgrad von **90** % (... somit in 9 von 10 Einsätzen ...)

sowie in 11 min nach Alarmierung

Vorlage 2016/IV/1834 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 16.06.2016

- = mit einer erweiterten Funktionsstärke von **16 Funktionen** (6+10) bei Brandbekämpfung
- = mit einem Erreichungsgrad von 90 %

am Einsatzort ist.

Tabelle 2: Zielerreichungsgrad Risikogruppe B bei Gebäudebränden

	Ziel	2015	2014
Anzahl der Gebäudebrände		19	16
Zielerreichungsgrad Eintreffzeit 1 (8 min)	90 %	10,5 %	25,0 %
Zielerreichungsgrad Eintreffzeit 2 (11 min)	90 %	26,7 %	42,9 %

11 der 16 Gebäudebrände, bei denen das Schutzziel nicht erreicht werden konnte, mussten in Dierkow und Toitenwinkel bekämpft werden.

Allerdings waren im Jahr 2015 auch 4 Gebäudebrände in Warnemünde zu bekämpfen, bei denen die Schutzziele nicht erreicht werden konnten.

Im Nordosten der Hansestadt Rostock kann das vorgegebene Schutzziel erst erreicht werden, wenn in diesem Bereich die Feuerwache 10 am Dierkower Damm errichtet worden ist. Die ermittelten Zielerreichungsgrade unterstreichen die Notwendigkeit der Errichtung einer Feuerwache am geplanten Standort.

Für den Ortsteil Warnemünde ist zurzeit keine Änderung der Dislokation der Kräfte der Berufsfeuerwehr vorgesehen.

1.3. Erfüllung der Schutzziele in den Ortsteilen der Risikogruppe C

Zur Risikogruppe C gehören die Ortsteile Biestow, Diedrichshagen, Hinrichsdorf, Hinrichshagen, Hohe Düne, Jürgeshof, Krummendorf, Markgrafenheide, Nienhagen, Wiethagen, Stuthof, Torfbrücke. In diesen Ortsteilen wohnen 4.797 (2,3 %) der Rostocker Bürgerinnen und Bürger. Im Jahr 2015 gab es einen Gebäudebrand. Hier wurde das Schutzziel wie folgt festgelegt:

Schutzziel Risikogruppe C:

Ziel ist es, dass die Feuerwehr bei kritischem Wohnungsbrand in 12 min nach der Alarmierung

- = mit einer Funktionsstärke von **6 Funktionen** (6 Feuerwehrleute)
- = mit einem Erreichungsgrad von 90 % (... somit in 9 von 10 Einsätzen ...)

sowie in 17 min nach der Alarmierung

Vorlage 2016/IV/1834 der Hansestadt Rostock

- = mit einer erweiterten Funktionsstärke von **12 Funktionen** (6 + 6 Feuerwehrleute) bei der Brandbekämpfung
- = mit einem Erreichungsgrad von 90 %

am Einsatzort ist.

Ausdruck vom: 16.06.2016

Tabelle 3: Zielerreichungsgrad Risikogruppe C bei Gebäudebränden

	Ziel	2015	2014
Anzahl der Gebäudebrände		1	0
Zielerreichungsgrad Eintreffzeit 1 (12 min)	90 %	100 %	-
Zielerreichungsgrad Eintreffzeit 2 (17 min)	90 %	100 %	-

2. Ergebnisse der Analysen von Brandeinsätzen

Die Einteilung des Territoriums in Risikogruppen hat zur Folge, dass in den Bereichen der Stadt, in denen die meisten Menschen leben/arbeiten, die meisten Gebäudebrände bekämpft und Menschen gerettet werden müssen. Dort werden völlig zu Recht die höchsten Anforderungen an die Schutzziele gestellt.

Das Einsatzaufkommen, bezogen auf das Territorium der Hansestadt Rostock beträgt 0,46 Gebäudebrände pro 1000 Einwohner (2014: 0,30).

Bei Stichprobenkontrollen wird regelmäßig überprüft, ob die Daten für die Einsatzzeiten plausibel sind. Es kommt vor, dass Alarmierungs-, Ausrücke- oder Ankunftszeiten (Fachbegriff: "Statuszeiten"), aus unterschiedlichsten Gründen nicht erfasst werden konnten. Bei offensichtlich falscher Erfassung oder Eintragung der Zeiten werden diese geändert und die Änderungen im Einsatzbericht protokolliert.

3. Ergebnisse der Analysen von Technischen Hilfeleistungen

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 1.928 (2014: 1800) Technische Hilfeleistungseinsätze absolviert. Die Überprüfung der Art der geleisteten Hilfeleistungseinsätze ergab, dass nur bei einem geringen Anteil dieser Einsätze die Notwendigkeit bestand, diese mit Sonderrechten zu bedienen.

Dies resultiert u.a. aus der Tatsache, dass beispielsweise die Anfahrten zu den Tiereinsätzen und Tragehilfen für den Rettungsdienst (schwergewichtige Patienten) in der Regel nicht mit Sondersignal erfolgten und diese somit nicht in der Auswertung berücksichtigt werden können. Nur 93 Hilfeleistungen entfielen auf Verkehrsunfälle mit Straßen- und Schienenfahrzeugen. Aus Sicht des Brandschutz- und Rettungsamtes kann auf Grund dieser geringen Einsatzzahl keine repräsentative Aussage bezüglich des Schutzniveaus bei Technischen Hilfeleistungen in der Hansestadt Rostock getroffen werden.

Das Einsatzaufkommen, bezogen auf das Territorium der Hansestadt Rostock beträgt 9,36 (2014: 8,83) Einsätze pro 1.000 Einwohner.

4. Ergebnis der Einhaltung der vereinbarten Funktionsstärken im Brandschutz

Mit dem Beschluss der Bürgerschaft über die "Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes der Hansestadt Rostock" wurden die für den Brandschutzbereich notwendigen Funktionsstärken (Anzahl von Feuerwehrleuten, welche sich täglich im Dienst zu befinden haben) neu festgelegt. Das Sollkonzept sieht 38 Einsatzfunktionen vor. Im Jahr 2015 wurde von diesem Sollkonzept abgewichen. Es wurden 37 Einsatzfunktionen besetzt.

Ab dem Jahr 2016 ist das Brandschutz- und Rettungsamt in der Lage, alle 38 Funktionen zu besetzen.

Die festgelegten Funktionsstärken wurden im Jahr 2015 wie folgt eingehalten:

Anzahl der Schichten	Dienststärke	% des Jahres	% kumulativ
310	eingehalten	84,93	84,93
46	1 Funktion nicht besetzt	12,60	97,53
6	2 Funktionen nicht besetzt	1,64	99,18
3	3 Funktionen nicht besetzt	0,82	100
0	4 Funktionen nicht besetzt	0	100
0	5 Funktionen nicht besetzt	0	100

Erläuterung zu den Funktionsstärken (Anzahl von Feuerwehrleuten im Dienst)

Grundsätzlich erfolgt die Besetzung der täglich vorzuhaltenden Einsatzpositionen (Einsatzfahrzeuge und Leitstelle) im Brandschutz- und Rettungsamt der Hansestadt Rostock unter Beachtung folgender Prioritäten:

- 1. Besetzung der Leitstelle
- 2. Besetzung der Rettungsdienstfahrzeuge
- 3. Besetzung der Einsatzfahrzeuge für den Brandschutz.

Dazu wird sich der unterschiedlichsten Mittel bedient. Neben der Installierung von täglich bis zu 5 Rufbereitschaften über alle Kolleginnen und Kollegen, gibt es zwischen den einzelnen Planungsgruppen (Rettungsdienst, Leitstelle, Brandschutz Tagesdienst) intensive Bemühungen, um Personal dorthin zu verschieben, wo durch erhöhte Ausfallquoten eine Unterschreitung droht.

Im Übrigen finden sich immer wieder auf freiwilliger Basis Beamtinnen und Beamte, welche auch in den übrigen Planungsgruppen, z. B. der Führungsdienste, selbstverständlich bei Notwendigkeit für Zusatzdienste zur Verfügung stehen.

Im Berichtszeitraum wurden die vorgegebenen Funktionsstärken im Bereich des Brandschutzes, wie auch in den Jahren zuvor nur an wenigen Tagen, nicht erfüllt.

5. Schlussfolgerungen der Auswertung der Einhaltung der Schutzziele in den Bereichen Kritischer Wohnungsbrand und Technische Hilfeleistung

5.1. Verbesserung der Hilfsfristen

Für das Jahr 2015 wurde für die Gefahrenabwehrplanung eine Analyse gemäß den Vorgaben des Feuerwehrbedarfsplanes 2009 von der Alarmierung der Kräfte und Mittel bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle vorgenommen. Die Disponierungsfrist wurde dabei nicht betrachtet.

Oberstes Ziel bleibt die Verbesserung der Hilfsfristen in den einzelnen Risikogruppen. Auch in der nunmehr vorgelegten Analyse konnten die Vorgaben des Bedarfsplanes nicht vollständig erreicht werden, es gab Abweichungen von den geforderten Schutzzielen.

Dies hat unterschiedliche Gründe.

Auch 2015 behinderten Straßenbaumaßnahmen erheblich die Anfahrt von Löschfahrzeugen im Stadtgebiet (z. B. Sanierung der Mühlendammbrücke sowie Baumaßnahmen wie der Kreisel in der Erich-Schlesinger-Straße usw.) bzw. verlangsamten die Anfahrten der meist großen Fahrzeuge zu den Einsatzorten.

Vorlage 2016/IV/1834 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 16.06.2016 Seite: 5/7 Fehlende Durchfahrtsbreiten, zugestellte Kreuzungsbereiche und nicht erreichbare Feuerwehraufstellflächen verzögern ebenfalls die Anfahrt bzw. Entfaltung an der Einsatzstelle.

Mit Blick auf die Zielerreichungsgrade im Nordosten wird erst mit der Inbetriebnahme der Feuerwache 10 im Stadtteil Dierkow eine signifikante und nachhaltige Verbesserung, schlussendlich die Erfüllung der Schutzziele möglich sein.

5.2. Verkürzung der Gesprächs- und Disponierungszeit

Das Qualitätsmanagement in der Leitstelle hat nicht nur oberste Priorität, sondern bedarf weiterer intensiver Bemühungen. Es ist im Kalenderjahr 2016 zu prüfen, inwieweit die Gesprächs- und Disponierungszeiten nicht nur verkürzt, sondern auch qualitativ verbessert werden können.

Durch die Berücksichtigung von Notrufen, in denen Ereignisse mit und ohne Lebensgefahr bearbeitet werden, wird die durchschnittliche Disponierungszeit zwangsläufig erhöht.

5.3. Verbesserung der Ausrückezeiten

Ein Bestandteil der Hilfsfrist ist die Zeit des Ausrückens des Löschzuges. Hierbei ist die Dienststellenleitung auf den vielfältigsten Feldern bemüht gewesen, eine Verbesserung herbeizuführen.

Es wurden schnellere (technische) Alarmierungslösungen für die vorgesehenen Einsatzkräfte probehalber umgesetzt. Orientierungszeiten für die einzelnen Wachbezirke wurden mit den Einsatzkräften besprochen. Die Ausrückezeit soll zwischen 1,5 und max. 2 min liegen.

Die Einführung der Alarmierung über digitale Meldeempfänger hat zu keiner Verringerung der Ausrückezeit geführt. Je mehr Kräfte und Mittel vom Alarmvorschlag betroffen sind, umso länger dauert die Alarmierung.

Für das Jahr 2016 ist die Einführung eines "Voralarmes" für die Feuerwachen der Berufsfeuerwehr geplant, um die Ausrückezeit auf max. 2 min zu begrenzen.

5.4. Qualitätsmanagement bei der Einsatznachbereitung

Das Qualitätsmanagement bei der Analyse der "Brandeinsätze mit Menschenleben in Gefahr" hat sich weiter stabilisiert. Dabei wird diesseits angestrebt, dass außergewöhnliche Ereignisse vor, während und nach dem Einsatz differenziert betrachtet werden und letztlich Eingang in die Statistik finden oder eben nicht.

6. Personalentwicklung

Vorlage 2016/IV/1834 der Hansestadt Rostock

Zum 01.01.2015 konnten nach dem erfolgreichen Abschluss der Brandmeisteranwärterausbildung weitere 10 Beamte auf Probe übernommen werden.

Zusätzlich wurden fünf ausgebildete Brandmeister im Jahr 2015 von anderen Dienststellen zur Hansestadt Rostock versetzt.

5 Kollegen wurden auf Grund des Erreichens der Altersgrenze in den Ruhestand versetzt. Zusätzlich wurden 5 Beamte vorzeitig auf Grund von Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt. 1 Beamter des feuerwehrtechnischen Dienstes sowie ein weiterer Kollege aus dem Bereich technischer Service sind im Jahr 2015 verstorben.

- 1 Brandmeisteranwärter wurde nicht in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen.
- 1 Sachbearbeiterin wurde als befristete Elternzeitvertretung eingestellt.

Ausdruck vom: 16.06.2016

Die Einstellungen bzw. Übernahmen haben zu einer gewissen Stabilisierung der Personalsituation geführt. Zurzeit gibt es im Amt 37 ca. fünf unbesetzte Stellen, die jedoch durch die Übernahme weiterer Brandmeisteranwärter in den Folgejahren besetzt werden.

Roland Methling

Anlage/n:

- Anlage 1: Übersicht über die geleisteten Einsätze 2014/2015
- Anlage 2: Auswertung der Gesprächs- und Disponierungszeiten der Leitstelle
- Anlage 3: Auswertung der Ausrückezeiten der Feuerwachen 1-3 der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehren der Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2016/IV/1879 öffentlich

OB, Roland Methling

Informationsvorlage

Datum: 22.06.2016

Federführendes Amt:

Büro des Oberbürgermeisters

bet. Senator/-in:

fed. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

. . .

bet. Senator/-in:

Masterplan 800-Jahr-Feier

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.07.2016 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2016/AN/1599 der Bürgerschaft vom 11. Mai 2016

Sachverhalt:

Mit Beschluss-Nr. 2016/AN/1599 hat die Bürgerschaft den Oberbürgermeister beauftragt, einen Masterplan zur 800-Jahr-Feier vorzulegen.

Im Jahr 2018 begeht die Hansestadt Rostock ihren 800. Geburtstag. Die urkundlich belegte Bestätigung des Stadtrechts ist datiert auf den 24. Juni 2018. Im Jahr 2019 feiert die Universität Rostock, als die älteste Universität im Ostseeraum, ihr 600-jähriges Gründungsjubiläum.

Beide Ereignisse sollen würdevoll und mit der Universität Rostock gemeinsam begangen werden und als Meilensteine in die Geschichte der Hansestadt Rostock eingehen. Die feierliche Namengebung "Hanse- und Universitätsstadt Rostock" soll zum 1. Januar 2018 Im Rahmen einer Auftaktveranstaltung (Einweihung der neuen Ortseingangsschilder) innerhalb des Doppeljubiläums vollzogen werden.

Der vorliegende Masterplan stellt die Grundlage für weitere Überlegungen im Rahmen des Stadt- und Universitätsjubiläums dar. Er soll sukzessive fortgeschrieben und nach und nach präzisiert werden.

Der Masterplan für die 800-Jahr-Feier definiert die folgenden Schwerpunkte:

- 1. Grundidee hinter den Feierlichkeiten
- Logofindungsprozess zum Stadt- und Universitätsjubiläum 2018/2019 der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- 3. Planungsstand der terminierten und nicht terminierten Veranstaltungen zum Stadtjubiläum 2018 nach Handlungsfeldern mit Kostenschätzung
- 4. Koordinierungsstelle innerhalb der Stadtverwaltung

Viele der aufgeführten Veranstaltungen werden aus der Stadtverwaltung heraus und im

Rahmen des regulären Budgets geplant.

Die Koordinierung der Vielzahl geplanter Veranstaltungen der Stadtverwaltung, der Bürgerinnen und Bürger und Vereine und Verbände unter der Dachmarke des Jubiläums ist für die Durchführung einer erfolgreichen gemeinsamen und vielseitigen 800-Jahr-Feier unverzichtbar.

Roland Methling

Anlage/n:

- Masterplan 800-Jahr-Feier + Anlagen

Hansestadt Rostock Bürgerschaft Vorlage-Nr: Status

2016/AF/1814 öffentlich

Anfrage Fr	aktion	Datum:	30.05.2016	
Fraktion der S	PD			
Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD)				
	itäten und Auslast	ung		
		ung		
Hortkapazi		ung	Zuständigkeit	

Durch die in den letzten Jahren tendenziell steigende Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner der Hansestadt Rostock ist mitunter auch die Zahl der schulpflichtigen Kinder gestiegen und verursacht an dieser Stelle einen Mehrbedarf.

Der Anstieg ist durch das Melderegister festgehalten und betrifft demnach die direkt betroffene Altersgruppe der 0-15 Jährigen (Vgl. Eintragung vom 31.12.2015). Parallel wurde durch die Bürgerschaft die Ausweitung der Kapazitäten der Rostocker Schulen jüngst beschlossen.

Aufgrund dieser Tatsachen bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie ist der aktuelle Stand der Hortkapazitäten in Bezug auf die jeweils zugeordneten Schulstandorte? Sofern eine direkte Zuordnung nicht erfolgt: Wie werden die Bedarfe je Stadtteil eingeschätzt?
- 2. Wurden die Hortkapazitäten entsprechend der Erhöhung der Schulkapazitäten erhöht?
- 3. Inwiefern haben sich die Anmeldezahlen der schulpflichtigen Kinder in den Horten bereits jetzt erhöht?
- 4. An welchen Standorten sind Defizite erkennbar (Elternwunsch nach Hortbetreuung kann in Schulnähe nicht abgesichert werden)?
- 5. Gibt es bereits einschlägige Konzepte einer defizitären Überauslastung entgegenzuwirken? Wenn ja, welche Konzepte liegen vor?
- 6. Wurden Gespräche mit Trägern geführt, um ggf. kurzfristig weitergehende Hortkapazitäten an den Schulstandorten zu schaffen? Inwiefern können hierfür städtische Immobilien insb. die Schulgebäude selbst genutzt werden?

Durch die Brisanz des Themas und der bereits aktuellen Betroffenheit vieler Eltern in der Hansestadt Rostock, wäre eine Beantwortung noch vor der Bürgerschaftssitzung am 06.07.2016 wünschenswert

gez.

Dr. Steffen Wandschneider

Vorlage 2016/AF/1814 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 02.06.2016

Fraktionsvorsitzende

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2016/AF/1814-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum: 14.06.2016

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Amt für Jugend und Soziales

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Hortkapazitäten und Auslastung

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.07.2016 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Die Jugendhilfeplanung hat nach § 80 SGB VIII den Auftrag, im Rahmen ihrer Planungsverantwortung den Bestand und Bedarf an notwendigen Einrichtungen und Diensten festzustellen und darüber hinaus die Maßnahmen zu planen, um den festgestellten und auch unvorhergesehenen Bedarf zu befriedigen. Dadurch soll unter anderem auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden.

Darüber hinaus verweisen die §§ 80 und 81 SGB VIII, dass die örtlichen und überörtlichen Planungen miteinander abgestimmt werden sollen und die Zusammenarbeit mit verschiedenen Stellen und öffentlichen Einrichtungen - wie zum Beispiel Schulen und der Schulverwaltung - erfolgen soll.

Die Planung der Hortkapazitäten ist somit keine Aufgabe, welche nur durch die Jugendhilfeplanung erfüllt werden kann, sondern sie entsteht im Zusammenwirken mehrerer Fachbereiche der Verwaltung und freier Träger.

1. Wie ist der aktuelle Stand der Hortkapazitäten in Bezug auf die jeweils zugeordneten Schulstandorte? Sofern eine direkte Zuordnung nicht erfolgt: Wie werden die Bedarfe je Stadtteil eingeschätzt?

Die derzeitigen Hortkapazitäten in der Hansestadt Rostock erreichen eine Durchschnittsversorgung von 82 % (siehe Anlage).

Die von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock (2007; Nr. 0027/07-A) festgelegte Versorgungsquote von 65 % wird somit deutlich übererfüllt.

In einer detaillierteren Betrachtung zeigen sich an einigen Standorten Versorgungslücken, welche in der Beantwortung von Frage 4 näher erörtert werden.

Eine genaue Darstellung der derzeitigen Versorgung und der daraus entstehenden Bedarfe an Hortplätzen bei gleichbleibenden Versorgungsquoten werden in der Anlage dargestellt.

2. Wurden die Hortkapazitäten entsprechend der Erhöhung der Schulkapazitäten erhöht?

Für das Schuljahr 2016/2017 stellte das Amt für Schule und Sport Anfang 2016 Zahlen der Schulentwicklungsplanung zur Verfügung, wodurch erste Lösungsansätze, wie z.B. an der W.-Lindemann-Grundschule, entwickelt und umgesetzt werden konnten.

Für eine mittel- und langfristige Planung der Hortkapazitäten liegen seit kurzem die perspektivischen Daten der Schulentwicklungsplanung bis 2026 vor. Diese beinhalten die Maximalanzahl der Schüler pro Schulstandort, welche im Abgleich mit der vorliegenden Bevölkerungsprognose unmittelbaren Einfluss auf die Hortentwicklung haben.

Eine genaue Darstellung der einzelnen Standorte und der dahingehend zu entwickelnden Hortkapazitäten erfolgt auf Grundlage der verfügbaren Daten in der demnächst vorliegenden KITA-Bedarfsplanung. Die weiterführende Betrachtung und Planung der umzusetzenden Maßnahmen wird Inhalt der - auf die Schulentwicklungs- und die KITA-Bedarfsplanung aufbauenden - Gespräche zwischen dem Amt für Jugend und Soziales, dem Amt für Schule und Sport, dem Schulamt und dem KOE sein.

3. Inwiefern haben sich die Anmeldezahlen der schulpflichtigen Kinder in den Horten bereits jetzt erhöht?

Durch den stetigen Ausbau der Hortkapazitäten in den letzten Jahren gibt es derzeit noch keine signifikant erkennbare Steigerung von Anmeldungen schulpflichtiger Kinder an den einzelnen Standorten im Vergleich zu den Vorjahren.

Einzelne Bedarfsmeldungen von Eltern, die noch keinen Hortplatz für ihr Kind haben, ergeben sich zum Teil aus der ungewissen Zuweisung zu den einzelnen Schulstandorten. In den zurückliegenden Jahren konnte von über 5.200 Hortkindern, trotz zwischenzeitlicher Versorgungsschwierigkeiten, nahezu jedes Kind mit einem Bedarf an Hortbetreuung in den 41 Einrichtungen mit einem Platz versorgt werden.

4. An welchen Standorten sind Defizite erkennbar (Elternwunsch nach Hortbetreuung kann in Schulnähe nicht abgesichert werden)?

An den nachfolgenden Standorten gibt es zurzeit noch Defizite in der Versorgung mit Hortplätzen. Die nachfolgende Tabelle gibt sowohl Auskunft über die Standorte als auch über die noch zu unternehmenden beziehungsweise bereits unternommenen Lösungsansätze.

Schulstandort	Lösung(-sversuch)
GS Taklerring (Groß Klein)	Vorhaben eines KITA-Neubaus auf der Fläche der stationären Pflegeeinrichtung wurde nicht realisiert
GS Turkuer Str. 59 a (Lütten Klein)	Containerlösung zur Hortversorgung für das Schuljahr 2016/2017 wird umgesetzt, bis der Anbau erfolgt
GS MGorki-Str. 69 (Evershagen)	Hort an ehemaliger Berufsschule mit der Option auf Kapazitätserweiterung bei Bedarf möglich
GS Elisabethwiese (KTV)	Kapazitätserhöhung um eine Hortgruppe (22 Plätze) zusätzlich an Schule zur Deckung des Bedarfs, Sicherung einer weiteren Gemeindebedarfsfläche im Stadtteil ist erfolgt
GS StGeorg-Str. 63c (Stadtmitte)	Gespräche mit Hortträger erfolgen zur Bedarfs- und Versorgungsfrage; Neubau Hortgebäude in der Herderstraße durch den KOE zum Schuljahr 2017/2018
GS WButzek-Str. 22 (Dierkow)	Kapazitätserhöhung um eine Hortgruppe (22 Plätze) von 88 auf 110 Plätze durch Umzug des Hort an Schule; parallel erfolgen Gespräche mit Hortträger zur Möglichkeit von weiteren Hortkapazitäten an KITA
GS Pressentinerstr. 82	Sicherung von Gemeindebedarfsflächen für weiteren

(Gehlsdorf)	Hortneubau im	Stadtteil

5. Gibt es bereits einschlägige Konzepte einer defizitären Überauslastung entgegenzuwirken? Wenn ja, welche Konzepte liegen vor?

In den zurückliegenden Jahren mussten keine alternativen Konzepte zu den derzeit gängigen Modellen der Hortversorgung (Hort an Schule, Außenhort) entwickelt werden, da eine bedarfsgerechte Versorgung, sogar weit über der von der Bürgerschaft beschlossenen Versorgungsguote, erfolgte.

Kurzfristige Versorgungslücken entstehen, vorrangig im Vorfeld eines neuen Schuljahres, auch aufgrund verspäteter Rückmeldungen zu den Schulentwicklungszahlen. Diese konnten jedoch im gemeinsamen Wirken zwischen dem Amt für Jugend und Soziales und den Leistungserbringern sowie dem Amt für Schule und Sport und den einzelnen Schulstandorten gelöst werden.

Dies ließ sich zeitweise jedoch nur über längere Wege für die Kinder zum Hort oder mittels Übergangslösungen wie Container realisieren.

Weitere Abbildungen zur perspektivischen Bereitstellung von Hortkapazitäten im Hinblick auf die steigenden Kinderzahlen in einigen Stadtteilen und die sich daraus ergebenden Ableitungen werden in der demnächst vorliegenden KITA-Bedarfsplanung dargestellt.

6. Wurden Gespräche mit Trägern geführt, um ggf. kurzfristig weitergehende Hortkapazitäten an den Schulstandorten zu schaffen? Inwiefern können hierfür städtische Immobilien – insb. die Schulgebäude selbst – genutzt werden?

Im Rahmen der KITA-Bedarfsplanung erfolgten Anfang 2016 Gespräche zur Bedarfsdeckung mit Trägern der Horteinrichtungen. Anhand der in den Trägergesprächen gewonnenen Erkenntnisse zu den einzelnen Standorten erfolgten intensivere Gespräche mit den jeweiligen Hortträgern, den Schulen, dem Schulamt, dem Amt für Schule und Sport sowie dem KOE.

Eine Nutzung städtischer Immobilien wurde dabei immer in Betracht gezogen und wird zum Beispiel in Lichtenhagen auch mit der Nutzung einer ehemaligen Kindertageseinrichtung für die Hortbetreuung umgesetzt.

Eine - vor allem perspektivische - Nutzung der Schulgebäude ist an manchen Standorten aus derzeitiger Sicht unter Einhaltung fachlicher Standards für die Betreuung von Kindern in Horteinrichtungen schon kaum noch umsetzbar und wird sich mit den steigenden Kinderund somit auch Schüler- und Hortkinderzahlen (Stadtmitte, Südstadt, Hansaviertel, KTV, Warnemünde, Groß-Klein, Schmarl, Reutershagen, Biestow) auch nicht mehr realisieren lassen. Für eine bestmögliche perspektivische Nutzung der vorhandenen Ressourcen bedarf es eines kontinuierlichen gemeinsamen Planungsprozesses auf der Grundlage der dargestellten Zahlen und Inhalte zwischen dem Amt für Schule und Sport, dem Staatlichen Schulamt, dem Kommunalen Eigenbetrieb und dem Amt für Jugend und Soziales.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

<u>Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:</u> kein Bezug zum HaSiKo

Steffen Bockhahn Senator für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport

Anlage:

Hortplanung gesamt 2016 bis 2026